

USA und Israel greifen iranische Kulturstätten an

von Dr. Reza Gholami*



Der Golestan-Palast in Teheran, UNESCO-Weltkulturerbe: Aussenansicht und in der Thronhalle vor und nach einem US-israelischen Raketenangriff. (Bilder Press TV)

24. März 2026

Zuerst der Golestan-Palast in Teheran, dann der Chehel-Sotoun-Palast in Isfahan. Die USA und Israel greifen – wie schon in ihren früheren Aggressionen im Irak, in Libanon und in Palästina – auch historische Kulturstätten an. Einige davon stehen unter dem Schutz der UNESCO und sind als Weltkulturerbe anerkannt. Die UNESCO schlug daher Alarm, doch die Bombardierung geht weiter.

Ein Angriff auf das kulturelle Erbe – wo auch immer auf der Welt er geschieht – ist nicht lediglich ein Angriff auf ein Land oder eine Nation. Er ist ein Angriff auf das historische Gedächtnis und das gemeinsame kulturelle Kapital der gesamten Menschheit. Die Zerstörung dieser Stätten bedeutet, wie der iranische Wissenschaftler *Mojtaba Najafi* es formulierte: Mein Gedächtnis wird dem Erdboden gleichgemacht.

Seit Beginn der US-israelischen Angriffe wurden einige der bedeutendsten historischen Stätten Irans ins Visier genommen. Diese Stätten sind nicht nur Teil der historischen

Identität Irans, sondern auch ein integraler Bestandteil des kulturellen Erbes der Welt.

Aus Sicht des Völkerrechts sind solche Handlungen eindeutig rechtswidrig. Gemäss der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 sind die Konfliktparteien verpflichtet, kulturelle, historische und religiöse Stätten vor Angriffen oder Beschädigungen zu schützen. Die Präambel der Haager Konvention (1954) besagt, dass Schäden an Kulturgut, gleichgültig welchem Volk es gehört, Schäden am Kulturerbe der gesamten Menschheit bedeuten, denn jedes Volk leistet seinen Beitrag zur Weltkultur.

Ebenso betont die UNESCO Welterbekonvention von 1972, dass herausragende kulturelle und natürliche Güter nicht ausschliesslich Eigentum eines einzelnen Staates sind, sondern als gemeinsames Erbe der Menschheit gelten. Ihre Bewahrung ist daher eine globale Verantwortung. Die Zerstörung oder Gefährdung solcher Stätten stellt somit eine schwerwiegende Verletzung des internationalen Rechts dar und kann unter Umständen sogar als Kriegsverbrechen gewertet werden.

Hinzu kommt die UN-Sicherheitsratsresolution 2347, die Angriffe auf Kulturstätten als Verletzung des Völkerrechts einstuft. Besorgniserregend ist eine Aussage von US-Verteidigungsminister *Pete Hegseth*, wonach

Amerika in diesem Konflikt «keine dummen Regeln» der Kriegsführung anwenden werde. Laut der NGO *Blue Shield* verkörpern genau diese Regeln das Humanitäre Völkerrecht – nicht nur zum Schutz von Kulturgütern, sondern auch von Krankenhäusern, Schulen und der gesamten Zivilbevölkerung.

Angriff auf den Golestan-Palast

Die Tragweite dieses Problems wird deutlicher, wenn man konkrete Beispiele bedeutender historischer Stätten Irans betrachtet. Ein herausragendes Beispiel ist der *Golestan-Palast* in Teheran. Dieser königliche Komplex, dessen Ursprünge bis in die Safawidenzeit [16./17. Jahrhundert] zurückreichen und der während der Kadscharenzeit [1789–1929] erweitert wurde, ist ein einzigartiges Beispiel für die Verbindung traditioneller persischer Architektur mit europäischen künstlerischen Einflüssen des 19. Jahrhunderts. Der Palast, der zum UNESCO-Welterbe gehört, ist ein lebendiges Dokument der politischen und kulturellen Transformationen Irans in der Moderne. Eine Beschädigung dieser Anlage würde einen irreparablen Verlust eines wichtigen Kapitels der Geschichte darstellen.

Am 1./2. März 2026 beschädigte der Luftdruckstoss eines Raketenangriffs auf den nahegelegenen Arag-Platz den Palast schwer: Der berühmte Spiegelsaal zerbrach, histori-

sche Holztüren (*Orsi*) wurden zerstört, Bögen und Verkleidungen wurden beschädigt. UNESCO-Direktor *Lazare Eloundou Assomo* erklärte, der Palast sei mit dem Schloss Versailles vergleichbar.

Ein weiteres bedeutendes Monument ist die *Schah-Moschee* (Isfahan) – auch als *Ab-basi-Moschee* bekannt – in der historischen Stadt Isfahan. Dieses Meisterwerk der safawidischen Architektur befindet sich im Herzen des historischen Naqsch-e-Dschahan-Platzes und gilt mit seiner beeindruckenden Kuppel, der präzisen geometrischen Architektur und den einzigartigen Fliesenarbeiten als eines der bedeutendsten Bauwerke der islamischen Architektur weltweit. Eine Beschädigung dieses Bauwerks wäre nicht nur ein Verlust für den Iran, sondern auch für die Geschichte der islamischen Kunst und Architektur insgesamt.

Im Westen Irans befindet sich zudem die monumentale *Falak-ol-Aflak-Burg* in der Stadt Khorramabad. Diese mächtige Festung, deren Geschichte bis in die Zeit des Sassanidenreiches [3.–7. Jahrhundert] zurückreicht, gehört zu den bedeutendsten historischen Verteidigungsanlagen auf dem iranischen Hochplateau. Über Jahrhunderte hinweg war sie Zeugin politischer, militärischer und kultureller Entwicklungen und stellt heute eines der wichtigsten historischen Symbole der Region Lorestan dar.

Angriff auf den Chehel-Sotoun-Palast

Darüber hinaus befindet sich in Isfahan ein einzigartiges Ensemble historischer Bauwerke, das gemeinsam ein aussergewöhnliches kulturelles Landschaftsbild bildet. Dazu gehören der prachtvolle Palast *Chehel Sotoun* aus der Safawidenzeit mit seinen berühmten Wandmalereien, die historische Ereignisse Irans darstellen, sowie der beeindruckende *Ali-Qapu-Palast*, ein symbolträchtiges Regierungsgebäude der Safawiden, das die politische und künstlerische Grösse dieser Epoche widerspiegelt.

Bilder zeigen eingeschlagene Türen, zerbrochene Fenster und Trümmer. Besonders die *Muqarnas*-Ornamentik und die Wandmalereien wurden beschädigt. Der Schaden durch Druckwellen nahegelegener Explosionen wird bestätigt. Die *Masjed-e Jame* ist die älteste Freitagsmoschee Irans und ein Gebäude mit Schichten islamischer Architektur vom 8. bis zum 20. Jahrhundert. Auch sie wurde durch Erschütterungen beschädigt.

Die auf das Sassanidenreich vom 3. bis zum 7. Jahrhundert n. Chr. zurückgehende Festung *Falak-ol-Aflak* liegt im historischen Khorramabad-Tal. Am 8. März 2026 zerstörte ein Angriff auf den Burgperimeter das Kulturdenkmalamt der Provinz Lorestan voll-

Das Völkerrecht gilt für alle

Stellungnahme von International-Lawyers.Org anlässlich der Sondersitzung des Menschenrechtsrats am 25. März 2026

*International-Lawyers.Org** fordert alle Staaten nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die internationalen Menschenrechte sowohl in Friedenszeiten als auch während bewaffneter Konflikte zu achten.

Wir erkennen zwar die Pflicht aller Konfliktparteien, einschliesslich des Iran, Israels und der Vereinigten Staaten, das Völkerrecht zu achten, an, verurteilen jedoch unmissverständlich die Aggressionsakte Israels und der Vereinigten Staaten gegen den Iran im Juni 2025 und erneut im Februar und März 2026. Diese Aggressionsakte ereigneten sich mitten in laufenden Verhandlungen. Die Angriffe stellen sowohl das Verbrechen der Perfidie [töten, verletzen oder Gefangennahme durch hinterhältige Handlungen] als auch völkerrechtswidrige Handlungen der Gewaltanwendung gegen den Iran dar, die von Israel und den Vereinigten Staaten unter Verstoß gegen Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen begangen wurden und nicht als Selbstverteidigung gemäss Artikel 51 gerechtfertigt werden können.

Israel und die Vereinigten Staaten müssen sich vor der internationalen Justiz für ihre völkerrechtswidrigen Handlungen verantworten, die gegen die *Völkermordkonvention* und die *Charta der Vereinten Nationen* verstossen. Dies sicherzustellen, ist ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Wahrung der Menschenrechte in der Region.

Ebenso kann der Ankläger des *Internationalen Strafgerichtshofs* dazu beitragen, die Feindseligkeiten zu beenden und die Menschenrechte zu sichern, indem er insbesondere gegen Israeli und Amerikaner ermittelt und jene strafrechtlich verfolgt, die an Angriffshandlungen beteiligt sind und gleichzeitig Völkermord am palästinensischen Volk begehen.

Das Völkerrecht verlangt, dass Israel und die Vereinigten Staaten ihren rechtswidrigen Einsatz von Gewalt beenden, den Opfern Wiedergutmachung leisten und Frieden und Sicherheit im Nahen Osten wiederherstellen, den ihre rechtswidrigen Handlungen ernsthaft destabilisiert haben. Darüber hinaus sollte kein Staat die von Israel und den Vereinigten Staaten

geschaffene rechtswidrige Situation anerkennen, da der *Internationale Gerichtshof* anerkannt hat, dass alle Staaten eine *Erga-omnes*-Verpflichtung haben, durch rechtswidrige Handlungen geschaffene Situationen nicht anzuerkennen.

Wir stellen ferner fest, dass der Iran oder jeder Staat, der gemeinsam mit dem Iran kollektive Selbstverteidigung ausübt und weltweit Gewalt gegen israelische oder amerikanische militärische Einrichtungen anwendet, in einer Weise handelt, die durch Artikel 51 der Charta gerechtfertigt ist, dabei jedoch die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Zielen beachten muss.

Das Völkerrecht gilt für alle.

* *International-Lawyers.Org* ist eine internationale gemeinnützige Nichtregierungsorganisation mit besonderem Beraterstatus bei den Vereinten Nationen (ECOSOC; Economic and Social Council), der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker sowie der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change). Sie ist in Genf (Schweiz) und Makeni (Sierra Leone) registriert.

(Übersetzung Zeit-Fragen)

Unesco besorgt über den Schutz von Kulturerbe-Stätten angesichts der eskalierenden Gewalt im Nahen Osten

Am Montag, dem 2. März, wurde der *Golestan-Palast* in Teheran, ein *UNESCO*-Weltkulturerbe, Berichten zufolge durch Trümmer und die Druckwelle nach einem Luftangriff auf den Arag-Platz, der sich in der Pufferzone des Geländes in der iranischen Hauptstadt befindet, beschädigt.

Die *UNESCO* beobachtet die Situation des kulturellen Erbes im Land und in der gesamten Region weiterhin aufmerksam, um dessen Schutz zu gewährleisten. Zu diesem Zweck hat die Organisation allen Beteiligten die geographischen Koordinaten der Welterbestätten sowie der Stätten von nationaler Bedeutung mit-

geteilt, um potentiellen Schäden vorzubeugen.

Die *UNESCO* erinnert daran, dass Kulturgüter durch internationales Recht geschützt sind, insbesondere durch die *Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten* von 1954, einschliesslich seines erweiterten Schutzmechanismus, sowie durch das Übereinkommen von 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.

Quelle: <https://www.unesco.org/en/articles/unesco-expresses-concern-over-protection-cultural-heritage-sites-amidst-escalating-violence-middle-vom-2.3.2026>
(Übersetzung Zeit-Fragen)



(Bild Irna)



Die antike Stätte Persepolis erinnert an die Blütezeit des Perserreiches vom 6. bis zum 4. vorchristlichen Jahrhundert. Die *UNESCO* hat diese Stätte in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen. (Bild zvg)

«USA und Israel greifen ...»

Fortsetzung von Seite 1

ständig und beschädigte die archäologischen Museen. Fünf Mitarbeiter wurden verletzt. Das Tal wurde erst 2025 in die *UNESCO*-Welterbeliste aufgenommen.

Irans Kulturministerium meldete am 14. März 2026 mindestens 56 beschädigte Kulturstätten, darunter in Teheran allein 19, zwölf in Kurdistan, Isfahan, Lorestan, Kermanschah, Buschehr und Ilam. Seit dem 17. März 2026 sprechen Berichte von mehr als 100 betroffenen Stätten. Die *UNESCO* bestätigt mindestens vier davon amtlich. Irans und Libanons Antrag, weitere Stätten unter verstärktem Schutz zu stellen, liegt der *UNESCO* vor.

Die Folgen solcher Angriffe beschränken sich keineswegs auf den Iran. Die Zerstörung des kulturellen Erbes hat tiefgreifende globale Konsequenzen. Erstens bedeutet sie den unwiederbringlichen Verlust eines Teils des historischen Gedächtnisses der Menschheit – eines Gedächtnisses, das Wissenschaftler, Künstler und zukünftige Generationen benötigen, um die Entwicklung der menschlichen Zivilisation zu verstehen. Zweitens untergräbt sie die internationalen Normen zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten und öffnet damit die Tür für ähnliche Verbrechen in anderen Teilen der Welt. Drittens verstärken solche Handlungen kulturelle Spannungen und das Gefühl globaler Ungerechtigkeit.

Sprengung der Bamiyan Buddhas

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Welt mit Entsetzen erlebt, wie extremistische Gruppen wie al-Kaida oder der *Islamische Staat* historische Stätten zerstörten. Ein besonders schockierendes Beispiel war die Sprengung der berühmten *Bamiyan-Buddhas* durch die Taliban. Diese Taten wurden weltweit zu Recht als Verbrechen gegen das kulturelle Erbe der Menschheit verurteilt. Wenn ähnliche Muster nun im Kontext staatlicher Kriegsführung auftreten, bedeutet dies einen gefährlichen Rückschritt für das internationale Rechtssystem und die zivilisatorischen Werte, die über Jahrzehnte hinweg aufgebaut wurden.

Besorgniserregend ist zudem, dass die reale Gefahr besteht, in den kommenden Stunden oder Tagen weitere Angriffe auf das kulturelle Erbe und sogar auf archäologische Stätten Irans zu erleben. Eine solche Entwicklung könnte eine kulturelle Katastrophe auslösen – eine Katastrophe, deren Schäden nicht nur den Iran, sondern auch das kulturelle Erbe der gesamten Menschheit betreffen würden.

Treten ähnliche Muster nun im Kontext staatlich geführter Kriegsführung auf, bedeutet dies einen gefährlichen Rückschritt für das internationale Rechtssystem. Dies gilt um so mehr, als die USA gleichzeitig ihren Rückzug aus der *UNESCO* ankündigten – einem der

zentralen Instrumente des multilateralen Kulturschutzes. Der irakische Nationalmuseumsraub von 2003 nach der US-geführten Invasion oder die Zerstörung von Palmyra 2015 zeigen: Kulturelle Katastrophen in Kriegzeiten sind keine Zufälle, sondern Folgen gezielter oder fahrlässiger Entscheidungen.

Die Verhinderung einer solchen Tragödie erfordert eine sofortige und entschlos-



Nach der Bombardierung des Naqsch-e Dschahan-Platzes in Isfahan, *UNESCO*-Weltkulturerbe: «Sollten wir den Begriff «Barbarei» neu definieren?! Im 21. Jahrhundert richten sich die modernsten Waffen gegen die ältesten Symbole der Zivilisation. Siwasepol und Naqsch-e Dschahan sind nicht nur Werke, sondern Dokumente des Zusammenlebens von Religionen und Ethnien. Diese Bomben trafen das Herz des kollektiven Gedächtnisses der Menschheit. Welt, schweig nicht angesichts dieser Verbrechen!» (Mehdi Jamalinejad, Generalgouverneur der Provinz Isfahan, auf X am 2. März 2026). (Bild Press TV)

sene Reaktion der internationalen Gemeinschaft. Internationale Organisationen im Bereich Kultur und Denkmalschutz, insbesondere die *UNESCO*, ebenso wie Archäologen, Historiker, Kunsthistoriker und andere Persönlichkeiten des kulturellen Lebens weltweit sollten diese Handlungen mit klarer und entschlossener Stimme verurteilen. Nur durch eine breite internationale Verurteilung und moralischen wie rechtlichen Druck kann verhindert werden, dass sich solche Angriffe wiederholen und

eine globale kulturelle Katastrophe Wirklichkeit wird.

Kulturelles Erbe ist eine Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Seine Zerstörung bedeutet nicht nur den Verlust von Stein und Mörtel, sondern auch das Durchtrennen der Verbindung künftiger Generationen mit der Geschichte der Menschheit. Die Verteidigung des kulturellen Erbes Irans ist daher zugleich die Verteidigung des gemeinsamen Erbes der Menschheit und des zivilisatorischen Gedächtnisses unserer Welt. •

Krieg gegen die Zivilbevölkerung eskaliert – auch das IKRK meldet sich zu Wort

zf. Am 24. März 2026 berichtete der staatliche iranische Sender PressTV:

«In einer am Dienstag [24. März 2026] veröffentlichten Erklärung sagte *Pir Hosein Kolivan* [Präsident des Iranischen Roten Halbmonds (IRCS)], dass seit Beginn der israelisch-amerikanischen Aggression am 28. Februar landesweit 82 417 zivile Objekte, darunter 62 440 Wohnhäuser und 19 187 Gewerbegebäude, schwer beschädigt worden seien. Allein in der Provinz Teheran seien 25 280 Wohnhäuser und Gewerbegebäude durch die Aggression zerstört oder beschädigt worden.

Er fügte hinzu, dass 281 medizinische Einrichtungen, darunter Apotheken und Notfallgebäude, sowie 481 Schulen und 17 IRCS-Zentren getroffen worden seien. Zudem seien 3 IRCS-Hubschrauber, 48 Einsatzfahrzeuge und 46 Krankenwagen zerstört worden, schloss der IRCS-Chef.

Darüber hinaus brachte Kolivan in einem Schreiben an den Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO), *Tedros Adhanom Ghebreyesus*, am Montag seine tiefe Besorgnis über die unerbittlichen Angriffe der USA und Israels auf die medizinische Infrastruktur des Iran zum Ausdruck und verurteilte diese kategorisch.

Der IRCS-Präsident betonte ferner, dass die Angriffe einen eklatanten Verstoß gegen das Humanitäre Völkerrecht darstellten, einschliesslich der vier *Genfer Konventionen* und der *Zusatzprotokolle*, und forderte die WHO nachdrücklich auf, die Angriffe zu verurteilen und eine unabhängige Untersuchung der Feindseligkeiten einzuleiten.» (<https://www.presstv.ir/Detail/2026/03/24/765788/Over-8200-civilian-units-damaged-by-Israeli-US-aggression-IRCS-vom-24.3.2026;Übersetzung-Zeit-Fragen>)

www.presstv.ir/Detail/2026/03/24/765788/Over-8200-civilian-units-damaged-by-Israeli-US-aggression-IRCS-vom-24.3.2026; Übersetzung Zeit-Fragen)

Einen Tag zuvor war auf der Internetseite des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu lesen:

«**IKRK-Präsidentin: Ein Krieg gegen lebenswichtige Infrastruktur ist ein Krieg gegen die Zivilbevölkerung; jede Anstrengung zur Deeskalation ist von entscheidender Bedeutung.**

Genf (IKRK) – Es folgt eine Erklärung der IKRK-Präsidentin *Mirjana Spoljaric*.

Ein Krieg gegen lebenswichtige Infrastruktur ist ein Krieg gegen die Zivilbevölkerung. Das muss aufhören. Jede Anstrengung zur Deeskalation ist von entscheidender Bedeutung. Vorsätzliche Angriffe auf lebenswichtige Versorgungsdienste und zivile Infrastruktur können Kriegsverbrechen darstellen.

Wir erleben, wie Energie-, Treibstoff-, Wasser- und Gesundheitsinfrastruktur beschädigt und zerstört wird. Dieser beunruhigende Trend beschränkt sich nicht auf den Nahen Osten oder die letzten drei Wochen; er ist in Konflikten in verschiedenen Regionen weit verbreitet. Was wir jedoch in den letzten Tagen im Nahen Osten gesehen haben, droht einen Punkt zu erreichen, an dem es kein Zurück mehr gibt. Am alarmierendsten ist die potentielle Gefährdung von Nuklearanlagen, sei es absichtlich oder unbeabsichtigt. Schäden an diesen Standorten könnten irreversible Folgen nach sich ziehen, weshalb ihnen nach den Re-

geln des Krieges ein erhöhter Schutz gewährt wird.

Angriffe auf lebenswichtige Infrastruktur haben bereits Millionen von Zivilisten sowohl in der Nähe als auch fernab der Frontlinien getroffen. Dieses Muster, verbunden mit einer eskalierenden Rhetorik, welche die durch das Humanitäre Völkerrecht auferlegten Grenzen missachtet, normalisiert eine Art der Kriegsführung, die uns unserer gemeinsamen Menschlichkeit beraubt.

Die Achtung der Würde der Zivilbevölkerung ist die Grundlage für Deeskalation und politische Lösungen, auf denen Frieden und Stabilität aufgebaut werden können.» (<https://www.icrc.org/en/statement/icrc-president-war-on-essential-infrastructure-is-war-on-civilians> vom 23.3.2026; Übersetzung Zeit-Fragen)

PS In einer Gemeinsamen Erklärung der G-7-Aussenminister Kanadas, Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Japans, Grossbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika und der Hohen Vertreterin der Europäischen Union zum Iran vom 27. März 2026 erklärten diese:

«Wir fordern die sofortige Einstellung der Angriffe auf Zivilisten und zivile Infrastruktur. Es gibt keine Rechtfertigung für die gezielte Bekämpfung von Zivilisten in bewaffneten Konflikten sowie für Angriffe auf diplomatische Einrichtungen.» – *Die Wahrheit steht Kopf!* (<https://www.diplomatie.gouv.fr/en/french-foreign-policy/g7-news/article/joint-statement-of-g7-foreign-ministers-on-iran-27-03-26> vom 27.3.2026; Übersetzung Zeit-Fragen)

«A moon will rise from the darkness» – Ein Mond wird aus meiner Dunkelheit aufsteigen

von Karin Leukefeld

«Ein Mond wird aus meiner Dunkelheit aufsteigen». Die leicht geänderte Zeile stammt aus einem Gedicht von *Mahmoud Darwish*, dem grossen palästinensischen Dichter und einem der wichtigsten arabischen Autoren. Der 1941 in dem palästinensischen Dorf Al Birwa, östlich von Acre geborene Darwish hat Flucht und Vertreibung, Verlust und Exil mit Hunderttausenden von Palästinensern geteilt. Für ihr Leid, ihre Trauer, ihr Dasein in der Fremde und die Verbundenheit mit ihrer Heimat fand er Worte, die jeder verstand, die stärkten.

«Ein Mond wird aufgehen aus der Dunkelheit» ist der Titel des Buches¹, das «Berichte von Israels Völkermord in Palästina» enthält, wie der Untertitel sagt. Das Buch ist im Herbst 2025 in englischer Sprache bei *Pluto Press* in London erschienen und hat 178 Seiten. Das Titelbild, «Kinder von Gaza träumen vom Frieden», wurde von *Malak Mattar* gemalt, einer palästinensischen Künstlerin aus Gaza. Sie ging als Kind in die UNRWA-Schulen, wo ihre Mutter als Lehrerin unterrichtete. Das Buch erschien parallel in Grossbritannien und in den USA. Alle Erlöse aus dem Verkauf gehen an das UN-Hilfswerk für palästinensische Flüchtlinge, UNRWA.

Autorin des Buches ist *Francesca Albanese*, die *UN-Sonderberichterstatterin für die Menschenrechte in den Besetzten Palästinensischen Gebieten* (OPT). Es dokumentiert die drei Berichte der Sonderberichterstatterin, die sie während des israelischen Krieges gegen Gaza für den UN-Menschenrechtsrat und die UN-Vollversammlung verfasste: *Die Anatomie eines Völkermordes; Völkermord als koloniale Auslöschung; Von der Besatzungsökonomie zur Ökonomie des Völkermordes*.

Den Berichten und einer von Albanese verfassten Einleitung vorangestellt ist das Vorwort der Herausgeber *Mandy Turner* und *Lex Takkenberg* sowie ein Vorwort der drei Vorgänger von Albanese im Amt: *Richard Falk*, Professor für Internationales Recht (Emeritus) an der Princeton Universität, der von 2008 bis 2012 UN-Sonderberichterstatter OPT war; *John Dugard*, Professor für Recht an der Universität Witwatersrand und Leiden (Emeritus), der UN-Sonderberichterstatter OPT von 2001 bis 2008 war; *Michael Lynck* unterrichtete Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Western Universität London 1999 bis 2022, Professor Emeritus (2023), der von 2016 bis 2022 UN-Sonderberichterstatter OPT war.

Ergänzt wird das Buch von einem umfangreichen Anhang mit Anmerkungen und Quel-

len zu den einzelnen Kapiteln, die zu eigenen Recherchen auffordern.

Beigegeben sind dem Buch zu Beginn auf fünf Seiten Stimmen hochrangiger, mit der Region und den Palästinensern vertrauter Persönlichkeiten, darunter *Ilan Pappé*, *Prinz Hassan Bin Talal von Jordanien*, *Craig Mukhiber*, *Andrew Feinstein*, *Avi Shlaim*, *Ramzy Baroud* und viele andere mehr. Stellvertretend seien hier zwei der Kommentare wiedergegeben.

Raz Segal, ausserordentlicher Professor für Studien des Holocaust und Völkermords an der staatlichen Stockton Universität der Gemeinde Galloway in New Jersey, schreibt: «Ein Mond wird aufgehen aus der Dunkelheit» spiegelt das furchtlose Streben von Francesca Albanese nach Wahrheit, ihren Kampf für Rechenschaftspflicht und ihren Glauben an eine andere Welt wider, die tatsächlich schon aufgeht.»

Und *Ghassan Abu Sitta*, Professor für Chirurgie an der Amerikanischen Universität von Beirut und leitender Rektor der Universität von Glasgow. Er schreibt: «Als ich Ende November 2023 aus Gaza zurückkam, wurde mir klar, dass Israel nur die Spitze des völkermörderischen Eisbergs war. Der Rest war ein Apparat, der das möglich machte. Ein System aus Staaten, Institutionen und Einzelpersonen sicherte die Fortdauer eines Völkermordprojekts, das nun bereits in seinem dritten Jahr ist. Dieses Buch analysiert diesen Apparat und beleuchtet seine konstitutiven Komplizen.»

Den Nerv getroffen

«Sieht aus, als hätte ich einen Nerv getroffen.» So reagierte Francesca Albanese im Juli 2025 auf die Erklärung von US-Präsident *Donald Trump*, die US-Administration habe sie auf die Sanktionsliste gesetzt.² Vorgegangen war ein «vertrauliches Schreiben», das Albanese an mehrere der mächtigsten Unternehmen im Frühjahr des Jahres geschrieben hatte. Unter den Empfängern waren u. a. *Alphabet*, *Amazon*, *Caterpillar*, *Chevron*, *Hewlett Packard*, *IBM*, *Lockheed Martin*, *Microsoft* und *Palantir*.

Albanese informierte sie darüber, dass ihre Namen bald in einem UN-Bericht stehen würden, weil sie «zu schweren Menschenrechtsverletzungen beitragen» würden, die Israel in Gaza und im Westjordanland verübe. Die Unternehmen wandten sich hilfesuchend an das Weisse Haus, berichtete später die Nachrichtenagentur *Reuters*. Die Trump-Administration verhängte gegen Albanese Sanktionen, weil sie «Drohbriefe geschrieben» habe.

Die Verleumdungen, der Hass, die Verfolgung, mit der die UN-Sonderberichterstatterin überzogen wird, erinnern an mittelalterliche Verfolgungsjagden. Dass der Vergleich nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigen Äusserungen des israelischen UN-Botschafters *Danny Danon* in der UN-Vollversammlung im Oktober 2025. In ihrem Bericht «Gaza Völkermord: Ein kollektives Verbrechen» hatte Albanese die internationale Gemeinschaft der Komplizenhaft beschuldigt, weil sie den Krieg Israels gegen die Palästinenser unterstützten und geschehen liessen. Danon beschuldigte sie, «Israel mit Lügen und Hass zu verfluchen». Sie sei «eine Hexe» und ihr Bericht sei eine weitere Seite in ihrem «Buch der Verwünschungen».³ Wenn sie das könnte, so Albanese, würde sie dafür sorgen, dass Israels Verbrechen «ein für alle Mal ein Ende hätten».

Der breiten Kampagne gegen Francesca Albanese schlossen sich kürzlich auch die Aussenminister Frankreichs und Deutschlands an. *Jean-Noel Barrot* und *Johann Wadephul* forderten ihren Rücktritt. Albanese habe sich bereits «mehrfach Ausfälle» geleistet, nach den «jüngsten Ausfällen gegenüber Israel» sei sie «in ihrer Position unhaltbar», so Wadephul. Barrot warf ihr «Antisemitismus» vor und erklärte für die französische Regierung, man verurteile «vorbehaltlos die übertriebenen und schuldhaften Äusserungen von Frau Francesca Albanese, die sich nicht gegen die israelische Regierung richten, deren Politik man kritisieren darf, son-

dern gegen Israel als Volk und Nation, was absolut inakzeptabel ist».

Auslöser war eine angebliche Aussage, die Albanese in einem kurzen Videobeitrag anlässlich eines Podiums auf der Doha Konferenz des Senders *al-Jazira* gemacht haben soll. Laut einer Übersetzung von *Amnesty International* (London) sagte sie: «Die Tatsache, dass die meisten Länder der Welt Israel nicht gestoppt, sondern bewaffnet, ihm politische Ausreden, politischen Schutz, wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung gegeben haben [...] Wir, die wir keine grossen Finanzmittel, Algorithmen und Waffen kontrollieren, sehen jetzt, dass wir als Menschheit einen gemeinsamen Feind haben und dass Freiheiten, die Achtung der Grundfreiheiten, der letzte friedliche Weg, das letzte friedliche Instrument sind, das wir haben, um unsere Freiheit zurückzugewinnen.»⁴ Die Minister dagegen hatten Albanese vorgeworfen, sie habe Israel als «gemeinsamen Feind» der Menschheit bezeichnet.

Die Organisation forderte die Minister in Österreich, Tschechien, Frankreich, Deutschland und Italien auf, sich öffentlich für die Falschaussagen zu entschuldigen und alle Forderungen gegen sie zurückzunehmen. Einige hätten ihre Kommentare in den Sozialen Medien gelöscht, das reiche nicht, so *Amnesty*. Die Regierungen müssten untersuchen, wie es zu diesen Falschinformationen gekommen sei und warum ein «absichtlich gekürztes Video», mit dem die Aussagen von Albanese falsch dargestellt und grob verdreht wurden, nicht überprüft worden ist.

France 24 (englisch) hat mittlerweile ebenfalls in seiner Sendung «Wahrheit oder Lüge» (*Truth or Fake*) nachgewiesen, dass die ihr gemachten Vorwürfe nicht stimmen.⁵

Den Ministern und ihren Mitarbeitern sei das Buch von Francesca Albanese empfohlen. Eigentlich sollten sie – in dem Amt, in dem sie sich aufhalten – sämtliche Berichte der UN-Sonderberichterstatterin gelesen haben. Eigentlich wäre das ihr Job, und eigentlich hätten sie längst ihre Unterstützung für Israel einstellen müssen, wenn das internationale Recht und die UN-Charta für sie noch eine Bedeutung hätten.

Gerade darauf hat Francesca Albanese unermüdlich aufmerksam gemacht: Regierungen, Unternehmen und Einzelpersonen machen sich mitschuldig, wenn sie der Auslöschung der Palästinenser in Gaza und im Westjordanland, der Vernichtung ihrer Lebensgrundlagen und ihrer Rechte nicht entgegenreden und wenn sie nicht die eigene Hilfe, Finanzierung, Waffenlieferungen an und Waffenkäufe von Israel einstellen.

Das Buch «Ein Mond wird aufgehen aus der Dunkelheit» wurde im Oktober 2025 fertiggestellt. Zu diesem Zeitpunkt dauerte der Vernichtungskrieg gegen die Palästinenser in Gaza seit zwei Jahren an, und er habe sich «mit Gewalt, ethnischer «Säuberung», Apartheid und drohender Annexion des verbliebenen historischen Palästinas beschleunigt», heisst es im Vorwort der Herausgeber *Mandy Turner* und *Lex Takkenberg*. Die Zeile aus dem Gedicht von Mahmud Darwish sei «eine Metapher für Hoffnung und Kraft selbst in den dunkelsten Zeiten». Man widme das Buch «den vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Kämpfen des palästinensischen Volkes um Freiheit, Gerechtigkeit und Würde». Bis dieser Tag der Freiheit komme, werde man «reden und sich allen Versuchen widersetzen, Stimmen für Palästina zum Schweigen zu bringen».

Francesca Albanese widmet ihre kurze Einführung vor den drei ausführlichen Berichten, die den Kern des Buches ausmachen, denjenigen, die sie während der Ausbildung auf einen Weg gebracht haben, der sie an den Punkt brachte, an dem sie heute steht. Sie bedankt sich bei allen, die seit Oktober 2023 ihre Arbeit unterstützt haben, besonders auch bei ihren Vorgängern im Amt, die sie bestätigt haben.

Das Leben in Gaza sei «schmerzhaft und apokalyptisch», schreibt sie. Apokalypse bedeute im Griechischen allerdings auch «aufdecken» und «entschleiern». In Gaza sei nun offen, was lange verborgen gewesen sei, vie-

les käme ans Licht, fordere Aufmerksamkeit und Handeln. Veränderung werde vorbereitet, und jede Veränderung bringe hohe Kosten mit sich. Jeder sei gefragt angesichts dessen, was in Gaza geschehe, jeder Mensch, jede Gesellschaft. «Der Bogen der Geschichte neigt sich nur dann in Richtung Verantwortlichkeit, wenn wir uns weigern, wegzuschauen», so Albanese. Und sagen, was ist. •

¹ <https://www.plutobooks.com/product/a-moon-will-rise-from-the-darkness/>

² <https://www.reuters.com/investigations/trumps-war-global-justice-court-staff-un-face-terrorist-grade-sanctions-2026-02-06/>

³ <https://www.middleeastmonitor.com/20251030-israeli-ambassador-calls-uns-francesca-albanese-a-witch-after-her-report-on-gaza-she-replies-mockingly/>

⁴ <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2026/02/european-states-must-retract-attacks-francesca-albanese/>

⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=iHChXErbGs>

Erstveröffentlichung: <https://globalbridge.ch/a-moon-will-rise-from-the-darkness-ein-mond-wird-aus-meiner-dunkelheit-aufsteigen/> vom 17.2.2026

A Moon Will Rise from the Darkness

Reports on Israel's Genocide in Palestine



Francesca Albanese
EDITED BY MANDY TURNER AND LEX TAKKENBERG

ISBN 978-0-7453-5231-2

«Albanese hat durch ihre Berichte sowie ihr Engagement in den Medien und in der Öffentlichkeit zweifellos dazu beigegeben, weltweiten Widerstand gegen Israels Völkermord am palästinensischen Volk zu mobilisieren. Weder Israel noch die Vereinigten Staaten scheinen sich um Vorwürfe zu kümmern, dass ihr Verhalten eine Missachtung der Uno darstellt und gegen das Völkerrecht sowie grundlegende menschliche Anstandsregeln verstösst. Doch ihre Handlungen – insbesondere die US-Sanktionen gegen Albanese und Israels schrille, doch hohle Vorwürfe des Antisemitismus gegen seine Kritiker – sind ein Zeichen wachsender Frustration darüber, dass Israel kurz davor steht, die internationale Unterstützung zu verlieren. Die *Haager Staatengruppe*, die darauf abzielt, Israel mit rechtlichen und diplomatischen Mitteln zur Rechenschaft zu ziehen, wurde im Januar 2025 gegründet, und die Unterstützung der Zivilgesellschaft für die palästinensische *Boycott-, Desinvestitions- und Sanktionsbewegung* (BDS) sowie für andere Solidaritätsinitiativen nimmt parallel zur Hungersnot und der Unterernährungskrise, unter der die Bevölkerung im Gaza-Streifen leidet, rapide zu.

Sowohl Israels Völkermord als auch die Missachtung der Uno durch die USA und Israel rechtfertigen die heldenhafte Bemühungen von Francesca Albanese, wie die Lektüre dieses Bandes bestätigen wird. Es sollte uns auch an den unschätzbaren Wert der Sonderberichterstatter als Kanarienvögel in der Kohlemine* des 21. Jahrhunderts erinnern.» (aus dem Vorwort von *Richard Falk*, *John Dugard* und *Michael Lynck*; Übersetzung *Zeit-Fragen*)

* Kanarienvögel wurden früher in Minen eingesetzt, um Gaslecks zu erkennen. (Anm. d. Red.)

Zeit-Fragen

Zeitung für freie Meinungsbildung,
Ethik und Verantwortung,
für die Bekräftigung und Einhaltung
des Völkerrechts, der Menschenrechte
und des Humanitären Völkerrechts

Herausgeber: Genossenschaft *Zeit-Fragen*
Chefredaktion: Erika Vögeli

Redaktion und Inserate:
Zeit-Fragen, Postfach 247
CH-9602 Bazenheid
E-Mail: redaktion@zeit-fragen.ch
abo@zeit-fragen.ch

Internet: www.zeit-fragen.ch

Druck: Druckerei Nüssli, Mellingen AG
Jahresabonnement: Fr. 168.–/ Euro 108.–
Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn vor Ablauf keine Kündigung erfolgt.

CH: PostFinance BIC POFICHBEXXX
IBAN CH91 0900 0000 8764 4472 4
D: VR Bank Tübingen eG, BIC GENODES1VBH
IBAN DE09 6039 1310 0067 517005

A: Raiffeisen Landesbank, BIC RVVGAT2B
IBAN AT55 3700 0001 0571 3599

Die Redaktion freut sich über Zuschriften von Lesern. Sie behält sich aber vor, gegebenenfalls Texte zu kürzen.

© 2026 für alle Texte und Bilder bei der Genossenschaft *Zeit-Fragen*. Abdruck von Bildern, ganzen Texten oder grösseren Auszügen nur mit Erlaubnis des Verlages oder der Redaktion, von Auszügen oder Zitaten nur mit ausdrücklicher Kennzeichnung der Quelle *Zeit-Fragen*, Bazenheid.

Wirtschaftssanktionen: eine unsichtbare Kriegswaffe

von Jean-Guy Rens, Montreal, Kanada*

Eine Studie, die alles verändert

Im Juli 2025 veröffentlichte *The Lancet Global Health* eine Studie, die als historisch bezeichnet werden kann. Die Autoren – die Ökonomen *Francisco Rodríguez* (Universität Denver), *Silvio Rendón* (Interamerikanische Entwicklungsbank) und *Mark Weisbrodt* (*Centre for Economic and Policy Research*, CEPR) – haben erstmals eine systematische und kausale Bewertung der Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen auf die weltweite Sterblichkeit vorgenommen. Durch die Analyse eines Datensatzes, der 152 Länder und einen Zeitraum von fünf Jahrzehnten (1971–2021) umfasst, gelangten sie zu einer ebenso präzisen wie beunruhigenden Schlussfolgerung: Die von den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union verhängten einseitigen Sanktionen haben in diesem Zeitraum jährlich etwa 564 258 Todesfälle verursacht (mit einem 95-Prozent-Konfidenzintervall zwischen 367 838 und 760 677). Über einen Zeitraum von fünfzig Jahren summieren sich diese Todesfälle auf etwa 38 Millionen verlorene Menschenleben.¹

Diese Zahl ist weder eine grobe Schätzung noch eine spekulative Hochrechnung. Die Forscher verwendeten vier verschiedene ökonomische Methoden, die darauf ausgelegt sind, aus Beobachtungsdaten kausale Zusammenhänge abzuleiten – Entropy Balancing, Granger-Kausalität, Ereignisstudien und Instrumentvariablen. Die Robustheit der Ergebnisse, die über alle vier Ansätze hinweg konsistent sind, untermauert die Gültigkeit der Schlussfolgerungen erheblich. Die sanktionsbedingte Sterblichkeitsrate entspricht einem Anstieg der Gesamtsterblichkeit um 3,6% in den sanktionierten Ländern.

Krieg mit anderen Mitteln

Der Titel des Artikels im *Lancet* klingt wie eine wissenschaftliche Provokation: Die Autoren zitieren *Woodrow Wilson*, der bereits 1919 Wirtschaftssanktionen als «something more tremendous than war» (etwas Schrecklicheres als Krieg) bezeichnete, und kommen zu dem Schluss: «Unsere Studie legt nahe, dass er recht hatte.» Die Aussage von Wilson, die bei der Gründung des Völkerbundes gemacht wurde, zeigt, dass die Idee, eher auf wirtschaftliche Erstreckung als auf Waffen zurückzugreifen, nicht neu ist. Neu ist jedoch, dass die Wissenschaft heute mit beispielloser Genauigkeit die Intuition des amerikanischen Präsidenten bestätigt.²

Der Mechanismus, durch den Sanktionen töten, ist indirekt, aber unerbittlich. Indem sie den Zugang zu Finanzmärkten, zum internationalen Handel, zu Devisen und zu Technologien blockieren, untergraben Sanktionen die Fähigkeit eines Staates, sein Gesundheitssystem zu finanzieren, Medikamente zu importieren, die Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur aufrechtzuerhalten sowie die Ernährungssicherheit seiner Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Auswirkungen sind nicht sofort spürbar: Sie sind kumulativ und verschärfen sich mit der Zeit. Die Studie im *Lancet* spricht in diesem Punkt besonders deutlich: Bei Sanktionen mit einer Dauer von weniger als drei Jahren steigt die Kindersterblichkeit um 6%; dauern sie zwischen vier und sechs Jahren an, beträgt der Anstieg 8,6%; bei einer Dauer von mehr als sieben Jahren steigt er auf 10,5%. Die Dauer der Sanktionen ist ein schlechendes Todesurteil.³

Der Vergleich mit bewaffneten Konflikten ist frappierend. Die durchschnittliche Zahl von 564 000 Todesfällen pro Jahr auf Grund einseitiger Sanktionen «liegt in dem Bereich, den Forscher für die jährlichen Todesfälle im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten berechnet haben». Allein im Jahr 2021 starben mehr als 800 000 Menschen als direkte Folge der von Washington und Brüssel verhängten Sanktionen – das ist etwa das Achtfache der Zahl der im selben Jahr in allen bewaffneten Konflikten weltweit verzeich-

neten Todesopfer durch Kampfhandlungen. Die Organisation *Progressive International* formulierte es präziser: Diese Bilanz entspricht einer Rate von 1500 Toten pro Tag, vergleichbar mit der Belagerung Leningrads durch Nazi-Deutschland.⁴ Einigen Schätzungen zufolge haben westliche Sanktionen in dem von der Studie abgedeckten Zeitraum von 20 Jahren mindestens ebenso viele Todesopfer gefordert wie alle bewaffneten Konflikte und Völkermorde weltweit zusammen.

Vor allem unschuldige – und junge – Opfer

Eine der beunruhigendsten Erkenntnisse der *Lancet*-Studie betrifft die Identität der Opfer. In der offiziellen Darstellung werden Sanktionen als gezielte Instrumente dargestellt, die sich gegen die herrschenden Eliten, autoritäre Regime und kriminelle Netzwerke richten. Die statistische Realität sieht ganz anders aus. Kinder unter fünf Jahren machen 51% der durch Sanktionen verursachten Todesfälle aus. Im weiteren Sinne ergibt sich, wenn man die Opfer im Alter von 0 bis 15 Jahren zu denen im Alter von 60 bis 80 Jahren hinzuzählt, ein Anteil von 77% der durch Sanktionen verursachten Todesfälle. Es sind die Schwächsten – diejenigen, die keinen Einfluss auf die politischen Entscheidungen ihrer Regierungen haben –, die den höchsten Preis zahlen.

Die Auswirkungen auf die Kindersterblichkeit sind genau beziffert: Die US-Sanktionen gehen mit einem Anstieg der Neugeborenen-Sterblichkeit um 9,3%, der Sterblichkeit bei Kindern unter einem Jahr um 9,1% und der Sterblichkeit bei Kindern unter fünf Jahren um 8,5% einher. Hinter diesen abstrakten Prozentzahlen verbergen sich konkrete und tragische Realitäten: Säuglinge, die nicht die notwendigen Impfungen erhalten, Kinder, die an Infektionskrankheiten sterben, weil Antibiotika nicht mehr verfügbar sind, Mütter, die ohne angemessene medizinische Versorgung entbinden. Eine weitere Studie, die von der Stanford University im März 2025 in *The Lancet Global Health* veröffentlicht wurde und sich speziell mit Sanktionen gegen die Entwicklungshilfe befasst, schätzt, dass diese Massnahmen bei einer Dauer von mehr als fünf Jahren bis zu 64% der Fortschritte bei der Senkung der Müttersterblichkeit und bis zu 29% der Fortschritte bei der Senkung der Kindersterblichkeit in Ländern mit niedrigem Einkommen zunichte machen können.⁵

Die berühmteste Antwort auf diese Tatsache stammt nach wie vor von *Madeleine Albright*, der damaligen US-Botschafterin bei der Uno, die 1996 in der CBS-Sendung «60 Minutes» befragt wurde: Die Interviewerin *Lesley Stahl* erinnerte daran, dass die Sanktionen gegen den Irak zum Tod einer halben Million Kinder unter fünf Jahren geführt hatten – mehr als in Hiroshima – und fragte, ob diese Bilanz den Preis wert sei. Albright's Antwort: «Ich denke, das ist eine sehr schwierige Entscheidung, aber ja, das ist den Preis wert.» Jahrzehnte später, im Jahr 2020, räumte sie ein, eine «dumme Äusserung» gemacht zu haben, wobei sie hinzufügte, dass sie gelernt habe, dass «globale Sanktionen oft der Bevölkerung des Landes schaden, ohne wirklich das zu erreichen, was angestrebt wird, um das Verhalten des sanktionierten Landes zu ändern».⁶

Afrika, ein bevorzugtes Ziel

Die *Lancet*-Studie schlüsselt die Ergebnisse nicht nach Kontinenten auf, doch die verfü-

baren geographischen Daten zeichnen ein eindeutiges Bild. Afrika ist gemessen an seiner Bevölkerungszahl und seinem Entwicklungsstand der am stärksten mit Sanktionen belegte Kontinent der Welt. Zehn afrikanische Länder sind Gegenstand aktiver Sanktionsprogramme, an denen gleichzeitig die Vereinigten Staaten, die Europäische Union und manchmal auch die Vereinten Nationen beteiligt sind. Es ist kein Zufall, dass sich diese Liste fast vollständig mit den «Hunger-Hotspots» des Welternährungsprogramms deckt.⁷

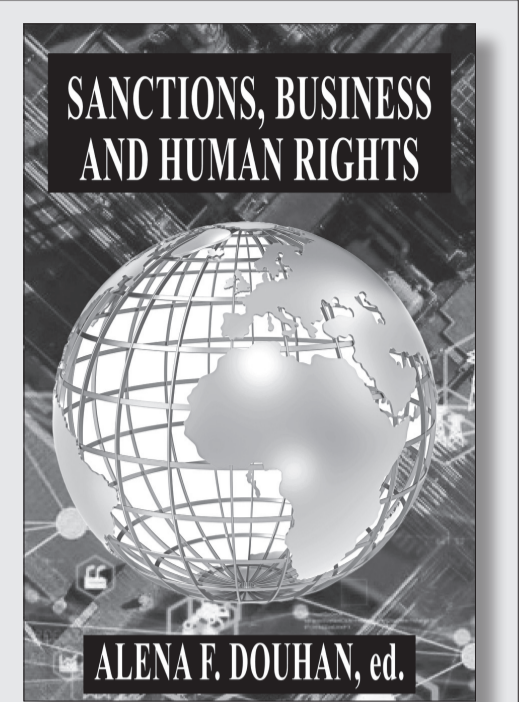
Der Fall Simbabwe ist bezeichnend. Seit 2001 haben die Sanktionen der USA und der EU das Land nach eigenen Schätzungen mehr als 150 Milliarden US-Dollar an eingefrorenen Vermögenswerten, gestrichener Entwicklungshilfe und blockierten Handelsmöglichkeiten gekostet. Das 2013 gegen die Zentralafrikanische Republik verhängte Waffenembargo hat einem Staat, der sich im Bürgerkrieg befindet, die Mittel entzogen, sich gegen externe terroristische Gruppen zu verteidigen – ein Beispiel dafür, wie pervers Massnahmen sein können, die als Schutz der Menschenrechte dargestellt werden.⁸

Mehrere afrikanische Analysten und Juristen haben dieses Phänomen als wirtschaftlichen Neokolonialismus bezeichnet: Einseitige Sanktionen sind ein Instrument, das fast ausschliesslich von den reichsten Ländern der Welt gegen die ärmsten Länder eingesetzt wird und die aus der Kolonialzeit stammenden Machtungleichgewichte noch verschärft. Ein Rechtsgutachten der Afrikanischen Anwaltskammer formuliert es unverblümt: «Indem sie das Recht der afrikanischen Staaten auf Gleichheit und Souveränität verletzen, verschärfen einseitige Zwangsmassnahmen das Machtungleichgewicht zwischen den Ländern des Südens und den westlichen Mächten und werden so zu einem Instrument des Neokolonialismus.»⁹

«Humanitäre Ausnahmeregelungen», die nicht funktionieren

Angesichts der immer wiederkehrenden Kritik antworten die Regierungen der USA und Europas ausnahmslos, dass ihre Sanktionen «humanitäre Ausnahmeregelungen» für Lebensmittel, Medikamente und Nothilfe vorsehen. Im November 2022 veröffentlichte eine Gruppe unabhängiger Experten der Vereinten Nationen eine scharfe Erklärung zu diesem Thema und bezeichnete diese Ausnahmen als «unwirksam und ineffizient». Die Probleme sind systemischer Natur: Die Ausnahmen decken nicht alle Sanktionsregelungen ab, humanitäre Organisationen und Banken verfügen weder über das Fachwissen noch über die Ressourcen, um sich in labyrinthisch komplexen Rechtssystemen zurechtzufinden, die Angst vor versehentlichen Sanktionsverstössen treibt Finanzinstitute zu einer lähmenden «Übererfüllung» (*overcompliance*), und die Fristen für die Erteilung von Sonderlizenzen überschreiten oft die Zeitfenster für humanitäre Notfälle.¹⁰

Die Covid-19-Pandemie hat diese Mängel auf dramatische Weise verdeutlicht. Im Jahr 2020 warnte der norwegische Flüchtlingsrat: «Die derzeitigen Sanktionsregelungen schränken unsere Möglichkeiten ein, Menschen in Not an vielen Orten zu helfen.» Als die afghanische Wirtschaft nach der Rückkehr der Taliban an die Macht im Jahr 2021 zusammenbrach, sahen sich humanitäre Organisationen ausserstande, Gelder in das



ISBN 978-1-963892-24-6

«Der Einsatz einseitiger Sanktionen, die Mittel zu ihrer Durchsetzung und die übermässige Einhaltung sowie die Umsetzung der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats angesichts einseitiger Sanktionen geben aus völkerrechtlicher Sicht – einschliesslich der internationalen Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts – Anlass zu ernsthaften Bedenken. Zudem werfen sie Fragen hinsichtlich politischer und wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse auf.

Trotz zahlreicher Veröffentlichungen, die sich mit Sanktionen des UN-Sicherheitsrats und mit einseitigen Sanktionen befassen, scheinen folgende Themen bisher übersehen worden zu sein: die übermässige Einhaltung, die Sanktionsdurchsetzung, die Bewertung der Rechtmässigkeit und die Auswirkungen verschiedener Arten einseitiger Sanktionen sowie der Zugang zur Justiz und zu Rechtsbehelfen. Die derzeitige Lage in Bezug auf einseitige Sanktionen zeigt einen klaren Bedarf an einer umfassenden Analyse und Bewertung, nicht nur aus der Perspektive der Menschenrechtsnormen, sondern auch unter Einbeziehung anderer Disziplinen [...].

Zahlreiche Berichte belegen, dass der Zugang zur Justiz, zu Rechtsbehelfen sowie zu Mechanismen der Rechenschaftspflicht und Wiedergutmachung – die allgemein als Mittel zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte sowie der Rechtsstaatlichkeit im allgemeinen anerkannt sind – in einem Sanktionsumfeld nicht gewährleistet werden und mitunter gar nicht umgesetzt werden kann. [...]

Da die rechtliche Bewertung einseitiger Sanktionen meist ausschliesslich aus der Perspektive des Völkerrechts der Staatenverantwortlichkeit erfolgt und andere Bereiche des Völkerrechts sowie die humanitären Auswirkungen einseitiger Sanktionen nahezu ignoriert werden, hoffe ich, dass dieser Band sanktionierende und sanktionierte Staaten, die Organisation der Vereinten Nationen, ihre Organe, Einrichtungen und Sonderorganisationen, Unternehmen, Juristen, humanitäre Organisationen, Wissenschaftler und andere Akteure dazu anregen wird, den Einsatz einseitiger Sanktionen, die Mittel zu ihrer Durchsetzung sowie Risikominderungsmaßnahmen aus der Perspektive des Völkerrechts und der Menschlichkeit, wie sie in der *Charta der Vereinten Nationen* verankert sind, unter vollständiger Achtung ihrer Normen und Grundprinzipien zu bewerten und dem Problem mehr Aufmerksamkeit zu schenken sowie vor der Verabschiedung politischer Massnahmen mehr Forschung zu betreiben.»

Prof. Dr. habil. Alena F. Douhan,
UN-Sonderberichterstatterin für die negativen Auswirkungen einseitiger Zwangsmassnahmen auf die Menschenrechte
(Auszug aus der Einleitung des Buches,
Übersetzung Zeit-Fragen)

Afrikanisches Land	US-Sanktionen	EU-Sanktionen	UN-Sanktionen
Zentralafrikanische Republik	X	X	X
Demokratische Republik Kongo	X	X	X
Libyen	X	X	X
Somalia	X	X	X
Südsudan	X	X	X
Sudan	X	X	X
Guinea	X	X	–
Mali	X	X	–
Simbabwe	X	X	–
Guinea-Bissau	X	–	X

Quelle: Council on Foreign Relations, Juni 2024

* Jean-Guy Rens ist IT-Berater (Marketing, Marktforschung, Branchenprofile etc.) in Kanada und Nordafrika. Er ist Autor einer Geschichte der Telekommunikation in Kanada, die unter dem Titel «L'empire invisible» erschienen ist. Er ist Experte für Studien zu Cybersicherheit und Fintech. Jean-Guy Rens hat soeben ein Buch über digitale Souveränität in Afrika fertiggestellt.

Land zu überweisen, aus Angst, gegen die Sanktionen zu verstossen – Ausnahmegenehmigungen wurden erst spät und nur teilweise erteilt, wobei Bildungsaktivitäten zunächst ausgenommen waren. Ausnahmegenehmigungen existieren auf dem Papier; in der Praxis stellen sie jedoch ein bürokratisches Labyrinth dar, das nur grosse Organisationen manchmal, aber nicht immer, durchqueren können.¹¹

Fortsetzung auf Seite 5

Was ist das OFAC?

Jgr. Das Office of Foreign Assets Control (OFAC) ist eine Behörde des US-Finanzministeriums, die für die Verwaltung und Durchsetzung der im Namen der nationalen Sicherheit der USA verhängten Wirtschafts- und Finanzsanktionen zuständig ist. Konkret ist sie dafür zuständig, Vorschriften zu erlassen und durchzusetzen, die bestimmte Transaktionen verbieten, das Einfrieren von Vermögenswerten anordnen und es «US-Personen» (US-amerikanischen Personen und Unternehmen, aber auch allen Einrichtungen, die den Dollar oder das US-Finanzsystem nutzen) untersagen, mit sanktionierten Ländern, Unternehmen oder Personen Handel zu treiben. Das OFAC führt insbesondere die berühmte SDN-Liste (*Specially Designated Nationals and Blocked Persons List*): Wer auf dieser Liste steht, ist de facto von einem Grossteil des Finanzsystems ausgeschlossen. Banken und Unternehmen weltweit sind daher gezwungen, ihre Kunden und Partner anhand dieser Liste zu

überprüfen, um oft sehr hohe Geldstrafen zu vermeiden.

Historisch gesehen ist das OFAC der Nachfolger eines Systems, das während des Zweiten Weltkriegs eingerichtet wurde, um Nazi-Deutschland und seine Verbündeten daran zu hindern, in den Vereinigten Staaten gehaltene Gelder zu nutzen. Seitdem hat sich sein Aufgabenbereich erheblich erweitert: Heute verwaltet es Dutzende von Sanktionsprogrammen, die sich gegen Staaten (Iran, Kuba, Russland usw.), aber auch gegen Organisationen (Terrorgruppen, Drogenkartelle) und sogar gegen Personen richten, denen nach US-amerikanischem Recht Verbrechen vorgeworfen werden usw. Das OFAC handelt auf der Grundlage von Präsidialverordnungen und sehr weit gefassten Rahmengesetzen. Der grösste Teil der US-Sanktionspolitik wird de facto von dieser Verwaltungsbehörde umgesetzt, ohne ausführliche parlamentarische Debatte und erst recht ohne Konsultation der Wähler.

«Wirtschaftssanktionen ...»

Fortsetzung von Seite 4

Eine zu 69% wirkungslose Waffe

Die Hauptbegründung für Sanktionen ist ihre vermeintliche diplomatische Wirksamkeit: Sie sollen das Verhalten der betroffenen Regierungen zu geringeren Kosten als ein Krieg ändern. Diese Prämisse wird durch die Daten ernsthaft in Frage gestellt. Die akademische Referenz in diesem Bereich bleibt die wegweisende Studie von Gary Hufbauer und seinen Co-Autoren für das Peterson Institute for International Economics, die zu dem Schluss kommt, dass Sanktionen in etwa 34% der Fälle «erfolgreich» sind – was bedeutet, dass sie in den verbleibenden zwei Dritteln scheitern. Das CEPR kommt zu einer vergleichbaren Quote von 31%. Dabei muss jedoch angemerkt werden, dass diese Definition von «Erfolg» sehr vage ist: Sie umfasst jedes Ergebnis, bei dem die Sanktionen «wesentlich zur teilweisen oder vollständigen Erreichung des aussenpolitischen Ziels beigetragen haben».¹²

In den Fällen, über die in den Medien am meisten berichtet wird, ist das Verhältnis zwischen menschlichen Kosten und politischem Ergebnis besonders ungünstig. Nordkorea verfügt trotz jahrzehntelanger Sanktionen weiterhin über Atomwaffen. Kuba bleibt trotz eines sechzigjährigen US-Embargos unter kommunistischer Herrschaft. Russland setzt trotz eines seit 2022 beispiellosen Sanktionsregimes den Krieg in der Ukraine fort. Es gibt sogar Fälle, in denen Sanktionen die Zielregierungen stärken: Angesichts einer Bedrohung von aussen scharen sich die Bevölkerungen oft hinter ihren Führern, die die Sanktionen instrumentalisieren können, um ihre Sache zu legitimieren und ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten einem äusseren Feind zuzuschreiben. Diese Dynamik des «Rally-round-the-flag» wurde in Russland, im Iran, in Kuba und in vielen afrikanischen Ländern dokumentiert.¹³

Eine Politik ohne demokratisches Mandat

Irgendwann muss zwangsläufig die Frage nach dem Vertrauen gestellt werden: Wurden die Bürger in den USA und in Europa jemals zur Sanktionspolitik befragt? In gewisser Weise lässt sich sagen, dass dieses Problem der Regierungsführung ebenso entscheidend ist wie die humanitäre Bilanz selbst. Die Antwort ist jedoch eindeutig: nein.

In den Vereinigten Staaten werden fast alle Sanktionen per Präsidialdekret (*Executive Order*) verhängt, ohne Abstimmung im Kongress und ohne jegliche Konsultation der Bevölkerung. Rechtsgrundlage ist in der Regel der *International Emergency Economic Powers Act* (IEEPA) von 1977, der den Präsidenten ermächtigt, einen «aussergewöhnlichen nationalen Notstand» auszurufen, sobald er eine «ungewöhnliche und aussergewöhnliche» Bedrohung feststellt, die ganz oder teilweise ihren Ursprung im Ausland hat. Diese Definition ist so vage, dass sie auf fast jede Krisensituation angewendet werden kann. Tatsächlich «ist die Sanktionsbefugnis im Laufe der letzten hundert Jahre zunehmend in die Hände der Exekutive übergegangen, so dass das Office of Foreign Assets Control (OFAC) [siehe Kasten] jährlich Tausende von Einrichtungen sanktionieren

kann, wobei die parlamentarische Kontrolle unglücklich begrenzt ist».¹⁴

Die Zunahme der Sanktionsprogramme verdeutlicht diese Fehlentwicklung. Die Biden-Regierung hat mehr Sanktionen verhängt als jeder andere US-Präsident zuvor und damit die Zahl der von Trump [in seiner ersten Amtszeit] verhängten Sanktionen sogar verdoppelt. Im Jahr 2022 wurden innerhalb eines einzigen Jahres nicht weniger als 11 097 neue Einträge in die US-Listen aufgenommen, was einen historischen Rekord darstellt. Im Jahr 2024 wurde die SDN-Liste (*Specially Designated Nationals*) des OFAC¹⁵ um weitere 3135 Einträge erweitert, was einem Anstieg von 25% gegenüber 2023 entspricht. Weltweit gibt es heute mehr als 70 000 sanktionierte Personen und Organisationen, was einem Anstieg von 370% seit 2017 entspricht.¹⁶

In diesem Zusammenhang ist die Frage nach der demokratischen Legitimität dieser Entscheidungen keineswegs theoretischer Natur. Sie verweist auf einen grundlegenden Spannungszustand zwischen zwei Demokratieverständnissen. Einerseits erteilen die gewählten Vertreter der Regierung ein allgemeines Mandat, die Aussenpolitik nach eigenem Ermessen zu gestalten. Andererseits hat eine Politik, die jedes Jahr den Tod von mehr als einer halben Million Menschen in Drittländern verursacht – darunter Hunderttausende Kinder –, eine Schwere, die mit der Kriegserklärung vergleichbar ist. Doch kein Wahlmandat, weder in den Vereinigten Staaten noch in Europa, hat sich jemals ausdrücklich auf die Notwendigkeit bezogen, dieses oder jenes Land zu sanktionieren. In keinem Präsidentschaftswahlprogramm wurde den Wählern die Wahl zwischen Sanktionen und Dialog in bezug auf den Iran, Kuba oder Simbabwe angeboten. Kein Volksreferendum hat eine Politik bestätigt, deren humanitäre Auswirkungen, wie wir inzwischen wissen, mit denen von Kriegen vergleichbar sind.

Das Brennan Center for Justice, eine angesehene amerikanische juristische Einrichtung, hat darauf hingewiesen, dass der Kongress bei der Verabschiedung des IEEPA im Jahr 1977 von einer «seltene und kurzzeitigen» Inanspruchnahme dieser Notfallbefugnisse ausging – «nicht als Ersatz für normale und dauerhafte Probleme». Heute werden «nationale Notfälle», die Sanktionsprogramme rechtfertigen, auf unbestimmte Zeit ausgerufen und verlängert, oft über Jahrzehnte hinweg, ohne dass die Bevölkerung der sanktionierten Länder oder die der sanktionierenden Länder jemals konsultiert wird.

Auf europäischer Seite ist der Mechanismus etwas anders, führt aber zum gleichen Ergebnis. EU-Sanktionen werden einstimmig vom Ministerrat beschlossen, einem nicht gewählten Gremium, das sich aus Vertretern der Mitgliedsregierungen zusammensetzt. Das Europäische Parlament, die einzige direkt gewählte Institution, hat in Fragen der *Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik* keine formelle Mitentscheidungsbefugnis. Der europäische Bürger hat also nicht mehr Mitspracherecht als sein amerikanischer Mitbürger.

Eine Waffe, die überprüft oder abgeschafft werden muss

Die Lancet-Studie plädiert nicht für die Abschaffung jeglicher Form von internationalem Druck. Sie weist jedoch bezeichnen-

derweise darauf hin, dass Sanktionen der Vereinten Nationen [d. h. vom UN-Sicherheitsrat beschlossene] – die einzigen, die einem multilateralen Beratungsprozess unterliegen, an dem auch die betroffenen Länder beteiligt sind – keine statistisch messbaren Auswirkungen auf die Sterblichkeit haben. Diese Beobachtung legt einen Ansatz nahe: Die Legitimität des Prozesses, durch den Sanktionen beschlossen werden, ist nicht ohne Einfluss auf ihre humanitären Auswirkungen. Einseitige Sanktionen, die ohne Diskussion oder Einigung mit den betroffenen Ländern verhängt werden, erzeugen Ressentiments, die die Bevölkerung dazu veranlassen, Widerstand zu leisten, anstatt sich gegen ihre Führer zu wenden. Sie verfehlen ihre Ziele; sie treffen die Schwächsten.

Die Autoren der Studie kommen zu einem klaren Schluss: «Es fällt schwer, sich andere staatliche Massnahmen vorzustellen, die so verheerende Auswirkungen auf das menschliche Leben haben und dennoch weiterhin so weit verbreitet sind.» Mark Weisbrot, einer der Mitautoren, geht noch weiter: «Es ist unmoralisch und unverantwortlich, dass eine derart tödliche Form der Kollektivstrafe weiterhin angewendet und im Laufe der Jahre sogar regelmässig ausgeweitet wird.»¹⁷

In diesem Zusammenhang ist der Begriff der «Kollektivstrafe» hervorzuheben. Das Humanitäre Völkerrecht – insbesondere Artikel 33 der *Vierten Genfer Konvention* – verbietet ausdrücklich Kollektivstrafen gegen «geschützte Bevölkerungsgruppen» für Handlungen, die diese nicht begangen haben. Dieses Verbot gilt jedoch formal für Situationen militärischer Besatzung und nicht für die internationale Wirtschaftspolitik, was eine erhebliche Rechtslücke schafft. Der Unterschied zwischen der Bombardierung eines Krankenhauses und der Unterbrechung der Medikamentenversorgung eines ganzen Landes ist moralisch gesehen gering, auch wenn er rechtlich gesehen deutlich ist.¹⁸

Man kann sich zu Recht fragen, ob die Historiker des Völkerrechts in 50 Jahren die massiven Wirtschaftssanktionen nicht so behandeln werden, wie wir heute Folter oder die Todesstrafe behandeln – eine Praxis, die lange Zeit von der offiziellen Justiz akzeptiert wurde, durch empirische Forschung nach und nach als unwirksam und moralisch inakzeptabel entlarvt und schliesslich verboten wurde. Der Unterschied besteht darin, dass weitere 50 Jahre Sanktionen beim derzeitigen Tempo 28 Millionen zusätzliche Todesopfer bedeuten würden. •

Hauptquellen:

Rodríguez, Francisco; Rendón, Silvio; Weisbrot, Mark. «Effects of International Sanctions on Age-Specific Mortality: A Cross-National Panel Data Analysis», in: *The Lancet Global Health*, Band 13, Juli 2025, S. 1358–1366; Hufbauer et al. «Economic Sanctions Reconsidered», *Peterson Institute for International Economics*; Brennan Center for Justice. *Reining in the President's Sanctions Powers*, 2021; Gibson et al. «Foreign Aid Sanctions and Maternal and Child Mortality», in: *The Lancet Global Health*, März 2025

¹ Rodríguez, Francisco; Rendón, Silvio; Weisbrot, Mark. «Effects of International Sanctions on Age-Specific Mortality: A Cross-National Panel Data Analysis», in: *The Lancet Global Health*, Band 13, Juli 2025, S. 1358–1366

² «Sanctions, on rise, are as deadly as armed conflict: Study», in: *The Straits Times* vom 23.7.2025

³ «Punishment of «innocent civilians» through government sanctions must end: UN experts», in: *UN News* vom 11.8.2021

⁴ Die Organisation *Progressive International* ist eine weltweite «Bewegung der Bewegungen». Sie vereint Parteien, Gewerkschaften, Bauernbewegungen, NGOs und aktivistische Kollektive – mehr als 70 Mitgliedsorganisationen – unter einem ausdrücklich antikapitalistischen, antiimperialistischen und ökologischen Programm. Gegründet im Jahr 2020, insbesondere auf Initiative des *Sanders Institute* (USA) und der europäischen Bewegung *DiEM25* (*Yanis Varoufakis*), koordiniert sie Kampagnen und erstellt Analysen (die Reihe *PI Briefings*). Quelle: Leier, Elizabeth. «Introducing Progressive International – a global left-wing solidarity movement», in: *Canadian Dimension* vom 24.9.2020

⁵ Fonseca, Nathalia. «U.S. sanctions raise mortality to war-like levels, says study», in: *Brasil de Fato* (BdF) vom 25.7.2025. Duff-Brown, Beth; Hansen, Jamie. «Study finds foreign aid sanctions set back decades of progress on maternal and child mortality», *Stanford University* vom 19.3.2025

⁶ «Madeleine Albright Dies at 84; Once Defended U.S. Sanctions Despite Deaths of 500K+ Iraqi Children», in: *Democracy Now!* vom 24.3.2022; Rodríguez, Francisco; Rendón, Silvio; Weisbrot, Mark. «Effects of International Sanctions on Age-Specific Mortality: A Cross-National Panel Data Analysis», in: *The Lancet Global Health*, Band 13, Juli 2025, S. 1358–1366

⁷ Kwaku Afesorgbor, Sylvanus. «Economic sanctions need a rethink: evidence shows they raise food prices and hurt the poor most», in: *Democracy in Africa* vom 26.9.2025; Ekanem, Solomon. «10 African countries with the most international sanctions», in: *Africa Business Insider* vom 26.6.2025

⁸ «The impact of international sanctions in Africa: a look at the impact of restrictive measures», in: *Fatshimetric* vom 30.11.2024

⁹ Gordon, Joy. «The Brutal Impact of Sanctions on the Global South», in: *Yale Journal of International Law* vom 28.6.2023; Douhan, Alena. «Mesures coercitives unilatérales: notion, types et qualification», in: *Nations Unies* vom 8.7.2021

¹⁰ «Humanitarian exemptions in unilateral sanctions regimes ineffective and inefficient: UN experts», *Office of the High Commissioner for Human Rights* vom 23.11.2022; «Review sanction regimes to facilitate Covid-19 response», *Norwegian Refugee Council* vom 22.4.2020

¹¹ Arcuri, Hope. «IRC calls for global humanitarian sanctions exemption», *International Rescue Committee* (IRC) vom 8.12.2022

¹² Hufbauer, Gary Clyde; Schott, Jeffrey J.; Elliott, Kimberly Ann; Oegg, Barbara. «Economic Sanctions: New Directions for the 21st Century», *Peterson Institute for International Economics*, vom 15.7.2008; Hufbauer, Gary Clyde; Schott, Jeffrey J.; Elliott, Kimberly Ann. *Economic Sanctions Reconsidered*, *Peterson Institute for International Economics*, June 2009, Schlussfolgerungen unter: https://www.piie.com/publications/chapters_preview/4075/06iie4075.pdf

¹³ Grauvogel, Julia; von Soest, Christian. «Claims to legitimacy count: Why sanctions fail to instigate democratisation in authoritarian regimes», in: *European Journal of Political Research*, November 2014

¹⁴ Khadduri, Max. «Broad and Expansive Sanction Power: A Case for Curtailing Executive Authority», in: *Brooklyn Law Review*, 91, Ausgabe 1, 2025; Boyle, Andrew. «Reining in the President's Sanctions Powers», *Brennan Center for Justice* at New York University School of Law vom 4.8.2021

¹⁵ Webseite des Office Foreign Assets Control. «About OFAC»: <https://ofac.treasury.gov/about-ofac>

¹⁶ Hume, Eleanor; Rutter, Kyle. «Sanctions by the Numbers: 2024 Year in Review», *Center for a New American Security* (CNAS) vom 11.3.2025; «Global sanctions trends: the GSI report», *London Stock Exchange Group* (LSEG) vom 16.5.2024; Vuksic, Spencer. «Year in Review: How Sanctions Changed in 2023 with 17 charts», in: *Castellum.AI* vom 1.1.2024

¹⁷ Beeton, Dan. «New Study Estimates Over Half a Million People Die Each Year Due to Unilateral Economic Sanctions», *Center for Economic and Policy Research* (CEPR) vom 23.7.2025

¹⁸ «Article 33 – Responsabilité individuelle. Peines collectives. Pillage. Représailles», in: *Bases de données de Droit international humanitaire* vom 12.8.1949; «Punishment of «innocent civilians» through government sanctions must end: UN experts», ebenda

(Übersetzung Zeit-Fragen)

Erdrückende US-Sanktionen gegen Kuba

gl. Seit mehr als 60 Jahren ist Kuba einseitigen US-Sanktionen unterworfen, gegen den ausdrücklichen, immer wieder erklärten Willen fast aller Uno-Mitglieder. Mit der Ausnahme einiger weniger Staaten wie Israel und der Ukraine verlangt die Uno-Generalversammlung jedes Jahr fast einstimmig die Aufhebung der Sanktionen, unter denen die Bevölkerung immens leidet. Seit dem Angriff der USA auf Venezuela wurden die Sanktionen nochmals verschärft und ein totales Ölembargo verhängt. Venezuela als bisheriger Öllieferant darf Kuba nicht mehr beliefern. Auch Mexiko, das traditionell sehr gute Beziehungen zu Kuba pflegt, wagt es auf Grund der von den USA angedrohten Sekundärsanktionen nicht mehr, Kuba mit Öl zu versorgen. Die Stromversorgung auf Kuba brach daraufhin völlig zusammen, mit katastrophalen Folgen für das tägliche Leben und Überleben.

Geradezu obszön sind die Sekundärsanktionen im Gesundheitswesen. Kuba verfügt über ein hervorragendes Gesundheitswesen und gut ausgebildete Ärzte, die es vielen Ländern in Lateinamerika und auf der ganzen Welt im Bedarfsfall zur Verfügung stellt. Auch im italienischen Kalabrien arbeiten rund 500 kubanische Ärzte auf ausdrücklichen Wunsch der Regionalregierung. Die US-Regierung verlangt nun von Italien, diese Ärzte auszuweisen, so wie Guatemala es auf Druck der USA bereits getan hat.

Neutralitätsinitiative – mit Riesenschritten zur Volksabstimmung

von Dr. iur. Marianne Wüthrich

In der Frühjahrsession 2026 wurde die Neutralitätsinitiative in einem unüblichen Eilverfahren durch die parlamentarische Differenzvereinbarung geschleust – wohl um den Initianten ihre Zeit für die Vorbereitung der Volksabstimmung zu kürzen. Vor lauter Presieren kamen die Parlamentarier offenbar kaum zum Denken, entsprechend sahen die Resultate aus. Genau um dies zu vermeiden, bereinigen der National- und der Ständerat in der Regel ihre Differenzen von einer Session zur nächsten und geben sich damit jeweils drei Monate Zeit bis zur nächsten Debatte. Am Ende des rasanten Hin und Her wurde der gehaltvolle Initiativtext zu einem Gegenvorschlag mit einem einzigen Satz zusammengeschrumpft und schliesslich Initiative und Gegenvorschlag von der Mehrheit beider Kammern abgelehnt. Wir können froh sein, dass das Parlament zu einer Volksinitiative lediglich eine Abstimmungsempfehlung herausgeben kann. Das Sagen haben Volk und Stände. Die Volksabstimmung wird diesen Herbst stattfinden.

Zur Erinnerung: Am 19. Juni 2025 befasste sich der Ständerat in einer intensiven dreistündigen Sitzung mit der Initiative, eine ganze Reihe von Ratsmitgliedern aus verschiedenen Parteien bekannte sich auf eindrückliche Weise zur Schweizer Neutralität. Schliesslich lehnte der Ständerat die Initiative mit 33 zu 9 Stimmen ab, stimmte aber mit 27 zu 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) einem direkten Gegenvorschlag sehr deutlich zu.¹ Damit wollte er die Neutralität als Grundsatz in der Bundesverfassung verankern, wobei allerdings wesentliche Inhalte des Initiativtextes – die eigentliche Kernfra-

gen der Schweizer Neutralität betreffen – weggelassen würden.

Initiativtext

Art. 54a Schweizerische Neutralität

1 Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.

2 Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.

3 Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nicht-militärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.

4 Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

Gegenvorschlag des Ständerats vom 19.6.2025

Art. 54a Schweizerische Neutralität

1 Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.

2 Der Bund nutzt die Neutralität, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen. Er steht als Vermittler zur Verfügung.

Einigungskonferenz

mw. Art. 91 des Parlamentsgesetzes (ParlG) schreibt vor:

1 Bestehen nach drei Detailberatungen in jedem Rat Differenzen, so wird eine Einigungskonferenz eingesetzt. Diese hat eine Verständigungslösung zu suchen.

2 Die vorberatenden Kommissionen [hier die Aussenpolitischen Kommissionen APK, mw] entsenden je 13 Mitglieder in die Einigungskonferenz. [...] Die Zusammensetzung der Delegationen jeder Kommission richtet sich nach Artikel 43 Absatz 3.*

3 Die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident des Erstrates [hier der Ständerat] führt den Vorsitz.

* Art. 43 Abs. 3 ParlG: Die Zusammensetzung der Kommissionen und die Zuteilung der Kommissionspräsidenten richten sich nach der Stärke der Fraktionen im jeweiligen Rat. Soweit möglich werden die Amtssprachen und Landesgegenenden angemessen berücksichtigt.

Seilziehen in der Frühjahrsession

Am 5. März hat der Nationalrat, zwar mit 86 Wortmeldungen, aber mit weit weniger Tiefgang als die kleine Kammer, sowohl die Initiative als auch einen direkten Gegenvorschlag deutlich abgelehnt. Am 12. März entschied der Ständerat ganz knapp mit 21 zu 21 Stimmen und mit Stichentscheid des Ständeratspräsidenten, an seinem Gegenvorschlag festzuhal-



ten. Am 17. März blieb der Nationalrat bei seinem Nein zu Initiative und Gegenvorschlag.

Am 18. März strich der Ständerat den 2. Absatz seines Gegenvorschlags und reduzierte diesen auf den einen Satz: «Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.» Dies einzig und allein, um den Nationalrat zum Einlenken zu bewegen. Ein Trauerspiel! Aber selbst diese Minimalfassung ging Bundesrat Ignazio Cassis zu weit: «Der Bundesrat ist weiterhin davon überzeugt, dass die gegenwärtige Neutralitätskonzeption mit dem vorhandenen Handlungsspielraum der beste Weg ist, um die Interessen der Schweiz zu wahren. Deswegen ist er weiterhin davon überzeugt, dass weder die Annahme der Neutralitätsinitiative noch des heute vorliegenden Gegenentwurfs im Interesse der Schweiz wären.»

Ebenfalls am 18. März hat der Nationalrat auf seinem Nein auch zur Minimalvariante eines Gegenvorschlags beharrt. Am 19. März

Fortsetzung auf Seite 7

Anmerkungen zur Schweizer Neutralität IV

Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit von 1918 bis 1939

Im Spiegel der weltpolitischen Entwicklungen – harte Proben für die Neutralität

von Dr. phil. René Roca, Forschungsinstitut direkte Demokratie (www.fidd.ch)

Die Schweiz versuchte, im Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) ihre immerwährende, bewaffnete Neutralität zu wahren. Der politische Zustand der Schweiz war zu Beginn des Krieges noch sehr labil. Die deutsche Schweiz sympathisierte eher mit dem Deutschen Reich, und die französische Schweiz war auf der Seite Frankreichs. Es brauchte die mahnenden Worte des späteren Literatur-nobelpreisträgers Carl Spitteler (1845–1924), der den inneren Zusammenhalt des Landes stärken wollte.

In seiner Rede «Unser Schweizer Standpunkt» führte er aus:

«Vor allem müssen wir uns klarmachen, was wir wollen. Wollen wir oder wollen wir nicht ein schweizerischer Staat bleiben, der dem Ausland gegenüber eine politische Einheit darstellt? [...] Den Westschweizern droht die Versuchung, sich zu nahe an Frankreich zu gesellen, bei uns ist es umgekehrt. Sowohl hier wie dort ist Mahnung, Warnung und Korrektur nötig. [...] Wohlan füllen wir angesichts dieser Unsummen von internationalem Leid unsere Herzen mit schweigender Ergriffenheit und unsere Seelen mit Andacht, und vor allem nehmen wir den Hut ab. Dann stehen wir auf dem richtigen neutralen, dem Schweizer Standpunkt.»

Dieses Votum für eine vernunftbetonte, neutrale Haltung der Schweiz bewirkte neben anderen ausgleichenden Stimmen, dass die politische Schweiz wieder mehr inneren Zusammenhalt erhielt. Sie kam so – nebst allen Einschränkungen – relativ unbeschadet durch den Krieg. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Erste Weltkrieg die Integrationskraft der Neutralität stärkte.

Folgen des

Ersten Weltkrieges – Generalstreik 1918

Diese Integrationskraft vermochte zwar das multikulturelle und multireligiöse Land zu einen, aber im Laufe des Krieges zeigten sich deutliche soziale Risse. Mit dem Landesstreik vom November 1918, einem landesweiten Generalstreik, schlitterte der Bundesstaat in seine schwerste politische Krise. Wie in anderen europäischen Ländern erreichten die

sozialen Auseinandersetzungen am Ende des Ersten Weltkrieges einen Höhepunkt. Das *Olner Aktionskomitee* (OAK) – ein Zusammenschluss von führenden Gewerkschaftern und Sozialdemokraten – drohte mit Streiks und setzte politische Forderungen auf die Tagesordnung. Dazu kam die Angst des Bürgertums, dass sich in der Schweiz eine ähnliche Entwicklung abspielen könnte wie 1917 in Russland, die zu einer Revolution geführt hatte. Der Bundesrat beschloss, die Armee gegen die Protestierenden zu mobilisieren. Trotzdem rief das OAK einen unbefristeten Generalstreik aus und formulierte gleichzeitig einen umfassenden Reformkatalog. Die Proklamation enthielt neun Forderungen teils politischen, teils sozialen Inhalts. Sie verlangte unter anderem die sofortige Neuwahl des Nationalrats gemäss dem Proporzwahlrecht, die Einführung des Frauenstimmrechts, die 48-Stunden-Woche, die Sicherung der Lebensmittelversorgung sowie eine Alters- und Invalidenversicherung (AHV).

Das OAK, das immer mehr eine gewaltsame Niederschlagung des Streiks durch die Armee befürchtete, brach den Streik nach nur zwei Tagen ab. Einige wichtige sozialpolitische Forderungen wurden danach aber mit Volksabstimmungen eingeführt. So gewannen die linken Parteien bei den nationalen Wahlen dank des Proporzwahlrecht mehr Sitze im Nationalrat. Auch wurde mit der 48-Stunden-Woche eine massive Kürzung der Arbeitszeit durchgesetzt, und das Projekt AHV führte später zu einer wichtigen sozialpolitischen Wende.

Bedeutung der Neutralität für die Schweiz

Die Gründung des Völkerbunds 1920 hatte eine aktive Periode der schweizerischen Aussenpolitik zur Folge. Der Bundesrat entschied sich für einen Beitritt und beschloss, den Entscheid Volk und Ständen zur Abstimmung vorzulegen. Dieser Schritt stellte eine wichtige Erweiterung der direkten Demokratie auf das Feld der internationalen Beziehungen des Landes dar. Der Völkerbundsrat bestätigte schliesslich, dass die Schweiz bei einer Mitgliedschaft von der Teilnahme

an militärischen, nicht aber an wirtschaftlichen Sanktionen befreit werden sollte. Fortan sollte die Schweiz ihre Neutralität nicht mehr als eine «integrale», sondern als eine «differenzielle» bezeichnen. Am 16. Mai 1920 stimmten Volk (56%) und sehr knapp die Stände (11½:10½) dem Beitritt der Schweiz zum Völkerbund zu. Genf setzte sich gegen internationale Konkurrenz als Sitz des Völkerbunds durch.

Die Schweiz engagierte sich nun noch mehr für Schiedsgerichtsverfahren, vor allem durch die Beteiligung von Schweizern an Streitschlichtungen auf Grund der Friedensverträge von 1918/19. Mit dem Aufkommen von totalitären Systemen traten im Verlaufe der 1930er Jahre Japan, Deutschland und Italien aus dem Völkerbund aus. Im Zuge der Sanktionen des Völkerbunds gegen Italien wegen dessen Krieg in Abessinien (ab 1935) kehrte die Schweiz mit Billigung des Völkerbundsrats am 14. Mai 1938 zur «integralen» Neutralität zurück. Dieser Status entband sie neben den militärischen nun auch von wirtschaftlichen Sanktionsverpflichtungen. Die Schweiz baute fortan ihre Guten Dienste aus, vertrat mit vielen Mandaten diplomatische Interessen anderer Länder und förderte so die Streitschlichtungen zwischen ihnen.

Die Weltwirtschaftskrise und die Schweiz

Die Weltwirtschaftskrise von 1929 verlief in der Schweiz anders als in den übrigen Ländern. Zwar erfasste sie auch hier früh die Exportwirtschaft, aber wegen günstiger Entwicklung der Binnenwirtschaft setzte der steile Niedergang erst 1931 ein. Auf den Tiefpunkt 1932 folgte eine bis 1936 anhaltende Stagnation, in der die Arbeitslosigkeit anstieg. Im Gegenzug gewannen Absprachen unter den Parteien und Verbänden an Gewicht. Die grundlegende Veränderung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die seit dem Landesstreik auf mehr Dialog und Vertrauen basierte, zahlte sich nun aus. Dies bewirkte ein vermehrtes Abschliessen von Gesamtarbeitsverträgen, die weniger Streiks zur Folge hatten.

Antidemokratische Kräfte wie die Kommunisten und die Frontisten gab es in der

Schweiz auch. Diese relativ kleinen Gruppierungen erzielten zwar Teilerfolge, konnten aber die bestehenden Institutionen und die Demokratie nie grundsätzlich gefährden. In der Schweizer Bevölkerung herrschte damals mehrheitlich ein antitotalitärer Konsens.

Das sozialdemokratisch-gewerkschaftliche und das bürgerliche Lager handelten in diesem politischen Klima bezüglich der Wirtschaftspolitik wichtige Kompromisse aus. So wurden die Arbeitsbeschaffung und die militärische Aufrüstung aneinander gekoppelt (Wehrleihe 1936) und das Prinzip der Gesamtarbeitsverträge wurde ausgeweitet. Dies gipfelte schliesslich 1937 in der Maschinen- und Metallindustrie im sogenannten «Friedensabkommen», was einen nachhaltigen Arbeitsfrieden förderte.

Der Weg Europas in den Zweiten Weltkrieg

Während die Schweiz zur «integralen» Neutralität zurückkehrte, stieg in Europa sukzessive die Kriegsgefahr. Deutschland entfesselte den Zweiten Weltkrieg am 1. September 1939 mit dem Überfall auf Polen. Eine gute Woche vorher hatte der *Hitler-Stalin-Pakt* die europäische Linke geschockt. Während die Sowjetunion nun den ihr in einem Geheimabkommen zugesagten östlichen Teil Polens besetzte und im Winterkrieg 1939/40 versuchte, Finnland in die Knie zu zwingen, trieb Hitler im übrigen Europa seine «Blitzkriege» voran. Nach dem Fall von Paris am 14. Juni 1940 war die Schweiz von totalitären Mächten eingeschlossen. Der Bundesrat blieb angesichts der äusserst schwierigen Situation lange Zeit stumm. Als Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz (1889–1958) am 25. Juni 1940 eine anpasserische Rede hielt, war die Schweizer Bevölkerung zutiefst verunsichert. Erst der Rütli-Rapport von General Henri Guisan (1874–1960) am 25. Juli 1940 und die Rêduit-Strategie beruhigten die Gemüter etwas. In der Folge versuchte die Schweiz während der Kriegsjahre eine heikle Balance zwischen Anpassung und Widerstand zu finden. •

Der Artikel erschien als Erstpublikation in der *Schweizerischen Kirchenzeitung* (SKZ), 05./12. März 2026.

Schweizer Bürger gehen voran

Besuch bei Jacques Baud und der Schweizer Vertretung in Brüssel

von Eva-Maria Föllmer-Müller

Vor zwei Wochen reiste eine Delegation von 20 Schweizer Bürgern nach Brüssel, um sich für die Befreiung von Jacques Baud aus seinem Sanktionsgefängnis einzusetzen und damit ein Zeichen für die Meinungsfreiheit zu setzen. Auf dem Programm stand auch ein Besuch bei der Schweizer Botschaft in Brüssel und die Übergabe eines Schreibens an den dortigen Botschafter, Jacques Pitteloud (s. Kasten). Mit dabei waren mehr als zehn Freundschaftstrychler, die mit traditionellem Geläute auf das Anliegen der Delegation aufmerksam machten. Den Besuch in Brüssel hatte Vital Burger von der Schweizer Bewegung «Nous sommes Jacques» initiiert. Die Dokumentation «Für einen Schweizer Bürger, Jacques Baud: Protest gegen EU-Sanktionen vor der Botschaft in Brüssel» findet man unter: https://www.youtube.com/watch?v=RU_9RUXtMUM.

Das Anliegen der Aktion fasste Burger mit folgenden Worten zusammen: «Wir sind heute hier in Brüssel, um ein Zeichen zu setzen, dass uns ein Mitbürger, der wegen seiner Meinungsäusserung sanktioniert wird, nicht gleich ist. Das Recht auf eine freie Meinungsäusserung ist ein wesentliches Gut unserer Verfassung, und wir wollen damit zeigen, so geht es nicht. Die Schweizer Botschaft hier in Brüssel hat ihre Direktiven von Bern zu verfolgen, und der gegenwärtige Aussenminister ist nicht besonders aktiv in dieser Richtung. Wir wissen nicht, welche Mächte da steuern und ob er wirklich nur die Schweizer Interessen vertritt.»

Die Schweizer hatten Jacques Baud auch etwas zu essen mitgebracht, jeder auf seine Art. Der Berliner Journalist Patrik Baab, der die Reisegruppe begleitete, hat in seinem Videobeitrag die Übergabe der Gaben aus der Schweiz festgehalten (<https://www.youtube.com/watch?v=11hNvX4mBm0>): Käse, Brot, Wurst, Butter, Honig, Konfi, Tee, Guetzi und mehr. Baud ist sichtlich bewegt, als er sich bei der Delegation bedankt: «Es berührt mich, dass Sie hierhergekommen sind. Ein Stück der Schweiz, das nach Belgien kommt. Ich möchte selbstverständlich Ihnen allen danken für alles, für Ihre Präsenz zuerst, aber auch für alles, was Sie mitgebracht haben. [...] Das ist ganz toll, dass man solche Leute hat in der Schweiz und mit solchen Leuten wie Euch als Freunden – denn ich betrachte Sie als Freunde – rechnen zu können. Vielen Dank, dass Sie hierhergekommen sind.»



Freundschaftstrychler in der Schweizer Botschaft in Brüssel. (Bild Screenshot)

In der Schweizer Botschaft wurde die Delegation vom Gesandten und stellvertretenden Missionsleiter, Léonard Graf, unter deutlichem Geläute der Treichel empfangen, und das von den Delegationsteilnehmern unterzeichnete Schreiben wurde übergeben (s. Kasten).

Eine Teilnehmerin äusserte sich nach dem Besuch in der Botschaft: «Ich mache mir Sorgen über die Situation, die wir in der Schweiz haben, vor allem was die Meinungsfreiheit angeht. [...] Und darum habe ich gesagt, ich komme mit, ich will etwas tun, weil das mit Jacques Baud, das geht gar nicht, diese Sanktionen. Ich denke, die Schweizer Vertretung tut zu wenig. Ich finde es sehr positiv, dass der Gesandte uns empfangen hat, aber die Antworten waren für mich nicht zufriedenstellend. [...] Man hat sich nicht genug für ihn eingesetzt. Was die Gründe sind? Ob sie Angst haben? Vor was sie Angst haben? Ob sie unter Druck gesetzt werden? Ich vermute es. Ich weiss aber nicht, ob es so ist und woher.»

Und auf die Bemerkung der Interviewerin: «Als Schweizerin setzt du dich jetzt für einen Schweizer Mitbürger ein», fährt sie fort: «Genau so ist es. Sonst sind wir nachher alle Schafe und können nicht mehr sagen, was wir wollen. Ich habe eine deutsche Bekannte, die hat sehr Angst. Sie ist nicht mitgekommen, weil sie noch deutsche Verwandte hat. Sie ist jetzt in der Schweiz eingebürgert. Sie ist

nicht mitgekommen, weil sie Angst hat, dass sie dann in Deutschland auch nicht mehr gut angeschrieben ist. Und das finde ich ganz, ganz schlimm.»

Am 28. Februar hat der Berliner Journalist Hüseyin Dogru auf X einen Hilferuf gepostet. Dogru ist seit Mai vergangenen Jahres von der EU extralegal sanktioniert. Seine Konten wurden eingefroren, wer ihm hilft, macht sich strafbar. Dogru lebt mit seiner Frau und seinen drei kleinen Kindern von monatlich 506 Euro, die ihm für «grundlegende Bedürfnisse» zugestanden wurden. Ein Amtsgericht hatte einen Eilantrag von Dogru auf Minderung der Einschränkung der Nutzung seines Kontos zurückgewiesen. Wenige Tage später spitzte sich die Situation für die Familie Dogru weiter zu. Dies ist dem folgenden internationalen Hilferuf zu entnehmen:

«!!! DRINGENDER HUMANITÄRER NOTRUF !!! Seit gestern haben die deutschen Behörden die Bankkonten meiner Frau gesperrt. Sie steht nicht auf der Sanktionsliste und hat kein Verbrechen begangen. Derzeit haben wir nur noch etwa 104 Euro – mit zwei Neugeborenen und einem siebenjährigen Kind!!!» (übersetzt aus dem Englischen)

Deutlicher Protest aufrechter Bürger ist dringend notwendig.

«Neutralitätsinitiative ...»

Fortsetzung von Seite 6

lehnte die Einigungskonferenz (siehe Kasten) knapp mit 14 Nein zu 12 Ja einen Gegenvorschlag ab. Die Mehrheit der Einigungskonferenz beantragte schliesslich: «Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.» Vergeblich verlangte eine Minderheit von acht Konferenzmitgliedern (nicht nur der SVP), den Antrag abzulehnen, so dass das Parlament keine Abstimmungsempfehlung hätte herausgeben dürfen. Am selben Tag stimmten beide Räte

dem Antrag der Einigungskonferenz zu. Wie gesagt, zum gründlichen Überlegen, was das Beste für die Schweiz ist, war keine Zeit.

Glaubwürdigkeit als neutrales Land in der Welt

Jeder Schweizer, der Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, bekommt hautnah mit, wie der Bundesrat «die Interessen der Schweiz wahr», beziehungsweise seinen «Handlungsspielraum» missbraucht! Mit der Teilnahme der Schweizer Armee an Nato-Bündnisfallübungen, mit dem Transit fremder Truppen und der Luftbetankung im Schweizer Luft-

raum, mit der Zulassung von Waffenexporten an eine ausgewählte Staatengruppe und Exportkontrolle oder -verbote für den «Rest der Welt», mit neutralitätsrechts- und völkerrechtswidrigen Sanktionen gegen Staaten und Einzelpersonen inklusive Einfrieren ihrer Gelder auf Schweizer Bankkonten. Mit dieser ungeheuerlichen und unschweizerischen Aussenpolitik wahrt der Bundesrat vielleicht die Interessen der westlichen Grossmächte und ihrer Konzerne, sicher aber nicht die Interessen der Schweizer Bevölkerung. Auch beschädigt er fortgesetzt die Glaubwürdigkeit der Schweiz in der Welt, als neutrales Land,

das seine selbstgewählten und weitherum geschätzten Verpflichtungen gegenüber den Menschen und Völkern wahrnimmt.

Schweizervolk wird über die Neutralität unseres Landes entscheiden

Die Neutralitätsinitiative will die Abkehr Bundesberns vom Neutralitätsprinzip, das für unser Land von existentieller Bedeutung ist, stoppen. Zu diesem Zweck sollen die grundlegenden Kriterien der Schweizer Neutralität in der Verfassung festgeschrieben werden. Diese Kriterien haben die Initianten nicht neu erfunden, sondern sie waren bis vor wenigen Jahren jeder Schweizerin und jedem Schweizer klar. Dass unsere Sicherheit am besten geschützt werden kann, wenn wir uns aus fremden Kriegen und Kriegsbündnissen heraushalten, ist kein «Mythos von Marignano», sondern erlebte Erfahrung auch in neuerer Zeit. Ebenso einleuchtend ist, dass die Übernahme von Sanktionen fremder Mächte gegen Drittstaaten unser Land untauglich macht als glaubwürdige Vermittlerin.

Nun wird das Schweizervolk im Herbst ohne Ablenkung durch einen blutleeren Gegenvorschlag über die Grundsatzfrage entscheiden: Wollen wir an der Neutralität festhalten und damit den Kern der Identität der Schweiz und ihre Glaubwürdigkeit im Ausland behalten, oder beugen wir uns dem Druck fremder Mächte, den Weg der Schweiz zu verlassen und uns ihrem Kommando unterzuordnen?

Die Neutralität ist das Rückgrat der Schweiz

Hans-Peter Portmann (FDP, ZH) im Nationalrat am 5.3.2026: «Wenn die Schweizer Bevölkerung diese Initiative ablehnt und keinen Gegenentwurf vor sich hat, wird das im Ausland als Botschaft verstanden, die Schweiz stehe nicht mehr hinter der Neutralität. [...] Ausländische Bevölkerungen werden in ihren Medien die Schlagzeile lesen, die Schweiz habe keine Neutralität mehr, die Schweiz habe sich von der Neutralität verabschiedet.» Frage eines Ratskollegen: «Wenn dieser Rat nicht auf den Gegenvorschlag eintritt, was abzusehen ist: Sagen Sie dann ja zur Initiative, oder sagen Sie dann nein zur Initiative?» Antwort Portmann: «[...] Ja, nach einer Güterabwägung habe ich persönlich grosse Sympathien dafür, dieser Neutralitätsinitiative zuzustimmen, wenn es keinen Gegenentwurf gibt.»

mw. Er fand den Mut nicht, und mit ihm eine Reihe von Ständeräten verschiedener Parteien und viele Nationalräte der Mitte-Fraktion, die sich nicht nur aus taktischen Gründen für einen Gegenvorschlag eingesetzt hatten, sondern aus deren Voten man das Anliegen gespürt hat, die Neutralität der Schweiz zu bewahren. Wie können gestandene Schweizer Parlamentarier sich von einer Stimmungsmache («Blocher-Initiative») davon abhalten lassen, die Neutralitätsinitiative zu unterstützen? In der direktdemokratischen Schweiz hat jeder Bürger eine Stimme. Dass Christoph Blocher für die Neutralität ist, kann doch kein Grund sein, die Initiative abzulehnen.

Daniel Jositsch (SP, ZH) im Ständerat am 12.3.2026: «Zusammengefasst sind Fazit und Haltung des Kommissionsberichtstatters und offenbar der Mehrheit: «Wir wollen neutral sein, ausser im Krieg.» Das ist

ungefähr genauso sinnvoll, wie wenn Sie jemandem immer dann einen Schirm ausleihen, wenn es nicht regnet. Von dem her bin ich der Meinung: Wir müssen etwas sagen – nämlich sagen, was Neutralität ist.»

Marco Chiesa (SVP, TI) im Ständerat vom 19.3.2026: «Die Schweiz ist neutral; ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet. Das bedeutet: Was über Generationen hinweg ein fester Grundsatz war, wird heute zunehmend infrage gestellt. Was einst quasi in Stein gemeisselt war, wird immer stärker aufgeweicht. Aber Neutralität ist ein Prinzip, das man nicht nach Belieben verbiegen oder strapazieren kann. Sie darf nicht nach Lust und Laune den wechselnden Umständen angepasst werden. Die Neutralität ist das Rückgrat der Schweiz, und wenn ein Land beginnt, an eigenen Werten zu zweifeln, dann ist das mehr als bedenklich. Es ist ein Alarmsignal.»

¹ siehe Zeit-Fragen Nr. 13 vom 10.6.2025; <https://www.zeit-fragen.ch/archiv/2025/nr-13-10-juni-2025/sommersession-2025-neutralitaetsinitiative-im-staenderat>

Wie ich mit Kindern über Krieg und andere Katastrophen spreche

von Renate Dünki

Die Familie ist überall auf der Welt der Ort für den Schutz und die Pflege der Kinder. Neben der Fürsorge für das körperliche Wohl ist vor allem die liebevolle Pflege der geistig-seelischen Gesundheit ihre Aufgabe. Jedes Kind ist für seine Entwicklung auf diese sorgsame soziale Einbettung angewiesen.

Dies ist in unserer Welt, in der vor unseren Augen alle Werte auf den Kopf gestellt werden, keine leichte Aufgabe. Wir konnten in unserer Region über viele Jahre in Frieden leben, im Schutz des internationalen Rechtssystems, der Uno-Charta, die nach den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs geschaffen wurde. Politische Verwerfungen bringen heute unabsehbare Gefahren mit sich, kriegerische Auseinandersetzungen sind an der Tagesordnung, und die Bilder dieser Kriege gehen um die Welt. Eltern, aber auch die Schulen stehen vor grossen Herausforderungen.

Wie kann es gelingen, bei den täglichen Schreckensnachrichten mit den Kindern ins Gespräch zu kommen und ihnen Zuversicht und vor allem Vertrauen in ihre Mitmenschen zu vermitteln? Denn Angst und Hass sind eine schlechte Gefühlsgrundlage für die Zukunft, für die der Wille und die Bereitschaft zu friedlicher Einigung nötiger als je sein werden.

Es ist deshalb gut, ein Buch wieder in die Hand zu nehmen, das auf diese dringlichen Fragen sachlich und differenziert Antwort

rd. Bei einem Vorschulkind geht es darum zu verstehen, was genau ein Kind beschäftigt, das Bilder von Zerstörung im Fernsehen gesehen hat. Eine Rückfrage klärt, was es wissen will und verstanden hat: «ein zerstörtes Haus und weinende Frauen». Eine Antwort, die sachlich bei der Situation bleibt, aber dennoch Zuversicht vermittelt, könnte deshalb sein (Zitat S. 29, gekürzt):

«Zwischen dem Land, in dem die Frauen und Kinder wohnen, und einem anderen Land hat es einen grossen Streit gegeben. Soldaten kämpfen gegeneinander und zerstören auch Häuser. Darum weinen die Frauen. Sie wissen nicht, was sie tun sollen. Nun müssen sich viele Menschen in anderen Ländern Gedanken machen, wie man diesen Streit schlichten kann. Denn alle Menschen wollen in Frieden leben.»

Die Mutter versucht also, die Frage des Kindes genau zu erfassen, sie will es nicht mit weiteren Erklärungen, die über das Vorwissen des Kindes hinausgehen, belasten. Ruhiges Fragen, Zuhören und altersgerechtes Antworten in einem vertraulichen Gespräch werden das Kind beruhigen. Es will ja wissen, was los ist, vor allem aber, ob das auch irgendwann einmal vorbei ist. Sie weist darauf hin, dass es Aufgabe der Erwachsenen ist, in solchen Konflikten zu vermitteln und dieses Problem anzugehen.

geben kann: «Wie ich mit Kindern über Krieg und andere Katastrophen spreche.» Ein Leitfaden für Eltern, Lehrpersonen und Pädagogen. Es ist zu Beginn des Ukraine-Krieges entstanden und leider heute so aktuell wie bei seinem Erscheinen.

Die Autorin und der Autor des gut lesbaren Buches sind Dr. Eliane Perret und Dr. Rüdiger Maas, beide durch ihre Veröffentlichungen zu pädagogisch-psychologischen Fragen bekannt. Eliane Perret hat als Psychologin und Heilpädagogin sehr viel Wissen und Erfahrung in Theorie und Praxis, Rüdiger Maas leitet als Psychologe das Augsburger Institut für Generationenforschung.

Drei Schwerpunkte

Das Buch lässt sich in drei Teile gliedern: Im ersten Teil (Kapitel 1/2) geht es um zuverlässige Informationen, auf Grund derer wir als Eltern Situationen unvoreingenommen wahrnehmen können. Die Autoren rufen auf zur Sorgfalt in der Einschätzung von Konflikten, um bei uns und unseren Kindern keine Vorurteile gegenüber anderen Völkern entstehen zu lassen. Hierzu klärt das Buch auf, auch durch die Benennung der heute üblichen Propagandainstrumente, die in Kriegszeiten zum Steuern von Meinungen eingesetzt werden (Vorwort). Zum Umgang mit den Kriegsnachrichten empfehlen sie, in der Familie schöne gemeinsame Stunden einzuplanen und auch einmal eine Auszeit von den Medien zu nehmen.

Im Hauptteil (Kapitel 3/4) geht es um das jeweils altersangemessene Gespräch der Eltern mit ihren Kindern. In diesem Teil werden die Merkmale der Entwicklungsstufen des Kindes dargestellt. Die besonderen Anforderungen eines so sensiblen Gesprächs-themas wie Krieg werden durch Gesprächsbeispiele aus der Realität veranschaulicht. Im letzten, ebenfalls sehr wertvollen Teil (Kapitel 5/6) sind in der Praxis erprobte Projekte für Schulen oder Tagesstätten dokumentiert, die den Kindern neben der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themen auch etwas an die Hand geben, wie sie aktiv beitragen können. Eine solche Auseinandersetzung gemeinsam mit unseren Kindern braucht Vorarbeit, Feingefühl und Zeit, um den Kindern zu vermitteln: Wir gehören zur Menschheitsfamilie, wir wollen mithelfen,



ISBN 78-3-96890-115-2

und in Zukunft Krieg zu vermeiden. Wichtig ist für jedes Kind zu wissen, dass viele Erwachsene sich Gedanken machen.

Bei solchen Themen sind wir Eltern und Pädagogen als echtes Gegenüber gefordert, wir sind wichtig und sollten uns Zeit für Gespräche nehmen. Das betonen die Autoren immer wieder. Die Unterstützung der Familien und Schulen bei dieser Aufgabe ist ihnen ein grosses Anliegen. Sie wenden sich in kurzen, gut verständlichen Kapiteln an uns und geben uns wertvolle Hinweise: Eine sachlich-ruhige, nicht zusätzlich dramatisierende Haltung der Eltern ist die Basis für jedes Gespräch mit den Kindern. Und solche Gespräche sind die Grundlage von Zuversicht.

Was will mein Kind wissen?

Eltern unterschätzen oft, was ihre Kinder alles an Nachrichten aus den Medien mitbekommen. Heute werden zum Beispiel *Social Media Accounts* intensiv als Propagandawerkzeuge genutzt. Wir Erwachsene müssen also aufmerksam und hellhörig sein, offen für die Fragen der Kinder. Dass jede kindliche oder jugendliche Altersstufe andere Antworten braucht, ist klar – aber welche konkret?

Im Praxisteil des Buches finden wir Beispiele, in denen solche Fragen und Antworten vorgestellt werden. Eines ist das Gespräch mit einem Grundschulkind. Es will von den Eltern wissen, warum es Krieg gibt und wer der Schuldige ist. In diesem Alter stellt sich ein Kind bereits komplexere moralische Fragen im Zusammenhang mit Krieg, es macht sich Gedanken, warum ein Land das andere angreift, wer Schuld hat und was danach passiert. Wir als Eltern können auf die Komplexität der Situation hinweisen und antworten, dass es meist nicht einfach einen Schuldigen gibt. Und dass sich internationale Gerichte diesen Fragen zuwenden, auch wenn dies nicht immer möglich ist. Es gibt zudem neutrale Länder, die im Krieg nicht Partei ergreifen und sich als Streitschlichter zur Verfügung stellen.

Ins Detail von Regelungen zwischen Ländern zu gehen, würde ein Grundschulkind noch überfordern. Internationale Verträge sind auch für uns Erwachsene nicht leicht zu verstehen. Die Kinder sollten jedoch erfahren, dass auch im Krieg Regeln bestehen. Wir sagen ihnen, dass viele Menschen nach Möglichkeiten suchen, den Konflikt zu lösen, den Menschen zu helfen, den Krieg zu beenden

und in Zukunft Krieg zu vermeiden. Wichtig ist für jedes Kind zu wissen, dass viele Erwachsene sich Gedanken machen.

Und wie spreche ich mit Kindern der Vorschulstufe? Wie mit Jugendlichen? Auch hier finden wir Beispiele für Gespräche, verbunden mit wichtigen Hinweisen zu jeder Altersstufe. Das Ziel solcher Gespräche muss es immer sein, den Kindern und Jugendlichen Hoffnung und eine Perspektive zu geben.

Ein Strauss von Projekten

Kapitel 5 im dritten Teil enthält grundlegende Überlegungen für Schulen oder Tagesstätten. Es fasst zusammen, was es ausserhalb der Familie braucht, um den Kindern und Jugendlichen die anderen Menschen als Mitmenschen zu vermitteln – auch wenn es keine fertigen Antworten gibt. «Das Allerwichtigste in Krisenzeiten ist, dass die Erwachsenen – die Eltern an erster Stelle, aber auch die Lehrer – den Kindern Orientierung und Sicherheit geben. Dazu gehören verlässliche Alltagsstrukturen genauso wie Zeit für Gespräche.» (S. 46) Einige der Gedanken seien hier aufgegriffen: «Wir verurteilen den Krieg, nicht die Menschen.» Das hilft den Kindern zu verstehen, dass in einem Krieg alle Menschen leiden, nicht nur die eine Kriegspartei. Die Autoren gehen auch darauf ein, wie wichtig es ist, das Erleben der Kinder, die sie vor sich haben, zu erfassen, denn in jeder Klasse gibt es Kinder aus Krisengebieten. Gerade für sie ist es unerlässlich, das Gespräch auf einer allgemeinen Ebene zu halten und jedem mit Respekt zu begegnen. Es ist die Erfahrung der Friedenspädagogik, dass es Mut macht, die Versuche weltweit, zu mehr Frieden beizutragen, kennenzulernen. Ein Beispiel ist die Arbeit des *Internationalen Komitees vom Roten Kreuz*.

Im Praxisteil (Kapitel 6) werden verschiedene altersgemäss geordnete Projekte für die Schule vorgestellt, die alle das Zusammengehörigkeitsgefühl unter uns Menschen stärken. Aus der gemeinsamen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen entstehen Gespräche und Möglichkeiten, für andere Menschen einen Beitrag zu leisten. Die Projektberichte lassen erkennen, wieviel Zuversicht bei den Kindern und Jugendlichen entsteht, wenn sie selbst als Helfer aktiv werden. Daran wachsen sie, sie tanken Mut auch in Krisenzeiten. Ein ganzer Strauss von Projekten wird in diesem Teil vorgestellt, und es wäre gerade heute von Bedeutung, die Themen der gegenseitigen Hilfe in jedem Schulhaus, jeder Tagesstätte aufzugreifen, um unseren Kindern in Zeiten von Krieg eine mitmenschliche Perspektive zu geben. •

«Dem Frieden der Welt dienen»

von Karl-Jürgen Müller

Die Auseinandersetzung über das künftige Zusammenleben der Menschen findet nicht nur zwischen den Staaten beziehungsweise zwischen Staatenbünden statt, sondern auch innerhalb der Staaten. Der Missachtung grundlegender Menschenrechte und grundlegender Völkerrechtsnormen stehen Stimmen gegenüber, die wissen, was Recht ist und was Recht bedeutet.

Die Ungeheuerlichkeit, Unverfrorenheit und Wucht der Ignoranz und Geringschätzung gegenüber dem, was Recht ist, dürfen uns nicht Schachmatt setzen. Statt dessen muss an das erinnert werden, was Recht ist, warum es Recht ist und warum das, was Recht ist, unverzichtbar ist. Sobald jemand Rechtsbruch begeht oder ihn auch nur rechtfertigt, müssen wir dagegen halten – im Wissen um die fatalen Folgen der ungebremsten Rechtsbeugung. Die Geschichtsbücher müssen Lehrbücher werden.

Unabhängige Denker und Mitmenschen machen es uns vor. Alfred de Zayas, einer von ihnen, schrieb kurz und prägnant sein «Epigramm für März 2026» (*Zeit-Fragen* Nr. 6 vom 17. März). Dort ist zu lesen:

«Die Geschichte lehrt uns, dass Zivilisationen untergehen, wenn Gesellschaften ihre Grundwerte aufgeben und die Spielregeln nicht mehr respektieren. Rechtsunsicherheit führt zu Chaos, Gewalt und Krieg. Eine Kultur des Betrugs, Doppelmoral und Un-

aufrichtigkeit verraten den menschlichen Zusammenhalt und untergraben das Funktionieren der Gesellschaft.»

Sein letzter Satz lautet:

«Mit dem Aufstieg und Fall von Zivilisationen liegt die Verantwortung für den Erhalt unserer Kultur und Werte bei jedem Einzelnen von uns.»

Unser Vorteil: Wir müssen uns nicht mit rechtsphilosophischen Überlegungen begnügen. Wir können uns auf positiv gesetztes Recht berufen. Für die internationalen Beziehungen sind dies vor allem die in der *Charta der Vereinten Nationen* formulierten Friedensgrundsätze: die Gleichberechtigung aller Uno-Mitgliedsstaaten, das Gewaltverbot in den zwischenstaatlichen Beziehungen – mit nur zwei Ausnahmen: Gewaltanwendung auf der Grundlage eines Beschlusses des Sicherheitsrates und die Selbstverteidigung.

Viele wissen nicht, dass auch innerstaatliches Recht zum Frieden verpflichtet. Ein Beispiel dafür ist Deutschland. Die Präambel seiner Verfassung verpflichtet alle Deutschen, «dem Frieden der Welt zu dienen». Artikel 26 legt in seinem ersten Absatz fest: «Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.» Artikel 2 des *Zwei-plus-Vier-Ver-*

trags vom September 1990, der Deutschland bindet, erklärt, «dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird».

Die Verfassungen der Bundesländer, daran hat der bekannte Journalist und Publizist Heribert Prantl in der «Süddeutschen Zeitung» vom 27. Februar unter der Überschrift «Friedensfreude» erinnert, weisen den Schulen der Bundesländer – in Deutschland sind die Bundesländer für das Schulwesen zuständig – wesentliche Aufgaben dabei zu, dass Kinder und Jugendliche friedensfähig werden – nicht kriegstüchtig.

Für das 2016 von Eberhard Hamer veröffentlichte Buch «Visionen 2050. Wohin steuern wir» hatte ich die Bestimmungen der deutschen Landesverfassungen zu den Bildungszielen der Bundesländer zusammengestellt (Seite 99ff.). Ziele der Schulen sind, «die Jugend zur Friedensliebe» (Baden-Württemberg) und «die Schüler im Sinne der Völkerversöhnung» zu erziehen (Bayern); «die Friedfertigkeit und Solidarität im Zusammenleben der Kulturen und Völker zu fördern» (Brandenburg), «zur friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Völkern» und «zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen Volkes und fremder Völker» zu erziehen (Bremen), «den jungen Menschen zur sittlichen Persönlichkeit zu bilden» und «die politische Verantwortung vorzubereiten zum selbständigen und verantwortlichen Dienst am Volk und an der Menschheit durch Ehr-

furcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit» (Hessen) und zur «freien Persönlichkeit» zu erziehen, die «bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern zu tragen» (Mecklenburg-Vorpommern); «im Geiste der Menschlichkeit, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung» (Nordrhein-Westfalen), «im Geiste der Völkerversöhnung» (Rheinland-Pfalz), «im Geiste der christlichen Nächstenliebe und der Völkerversöhnung» (Saarland), zur «Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden» (Sachsen), zur «Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern» zu erziehen (Sachsen-Anhalt) und «die Friedfertigkeit im Zusammenleben der Kulturen und Völker zu fördern» (Thüringen).

Heribert Prantl nennt wesentliche Elemente der Friedenserziehung: «Friedenserziehung ist nicht Konfliktvermeidung, sondern Unterricht darin, Konflikte zu erkennen, zu benennen, zu verhandeln und zu lösen.» «Friedenserziehung ist Bildung in der Kunst des Kompromisses. Sie ist Schule der Neugier, die dem anderen begegnet, ohne gleich zu werten.» «Erziehung zum Frieden heisst [...] lernen: Auch der andere, den ich eventuell gar nicht leiden kann, ist was und kann was.»

Am Ende seiner Kolumne zitiert Prantl Nelson Mandela: «Bildung ist die mächtigste Waffe, um die Welt zu verändern.» •